

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 66. | . Sitzung, Montag, 27. August 2012, 14.30 Uhr | |
|----------------------------------|---|-------------------|
| Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg) | | |
| Ve | erhandlungsgegenstände | |
| 1. | Mitteilungen | |
| | - Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parlamentsdienste | Seite 4435 |
| 37. | . Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) | |
| | für den zurückgetretenen Reinhold Schätzle | |
| | Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| | KR-Nr. 216/2012 | <i>Seite 4436</i> |
| 38. | . Respekt- und Kulturunterricht in allen Grund- | |
| | schulen Oberstufen, sowie Änderung bzw. Ergän- | |
| | zung der Schulordnungen (Reduzierte Debatte) | |
| | Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom | |
| | 2. April 2012 | |
| | KR-Nr. 119/2012 | Seite 4437 |
| 39. | . Dringliche Massnahmen für die Förderung Miti- | |
| | gation (Reduzierte Debatte) | |
| | Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom | |
| | 2. April 2012 | C .: 4 . 1120 |
| | KR-Nr. 120/2012 | <i>Sette</i> 4439 |
| 40. | . Mehr demokratische Mitsprache in Bildungsfra- | |
| | gen | |
| | Parlamentarische Initiative von Hans Peter Häring | |
| | (EDU, Wettswil a. A.), Claudio Zanetti (SVP, Zoll- | |
| | ikon) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 11. | |
| | Juli 2011 | a |
| | KR-Nr. 208/2011 | <i>Seite 4441</i> |

| 41. | Internationale Schulen | |
|-----|--|-------------------|
| | Parlamentarische Initiative von Leila Feit (FDP, Zü- | |
| | rich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und | |
| | Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 31. Oktober 2011 | |
| | KR-Nr. 300/2011 | <i>Seite 4448</i> |
| | | |
| 42. | Verantwortung der Universität für die Ausbildung | |
| | der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II (Än- | |
| | derung des UniZ und des PHG) | |
| | Parlamentarische Initiative von Markus Späth (SP, | |
| | Feuerthalen), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und | |
| | Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 28. November | |
| | 2011 | |
| | KR-Nr. 328/2011 | <i>Seite 4457</i> |
| | | |
| 43. | Änderung Lehrpersonalgesetz | |
| | Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger | |
| | (EVP, Wädenswil), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) | |
| | und Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) vom 12. De- | |
| | zember 2011 | |
| | KR-Nr. 342/2011 | <i>Seite 4465</i> |
| | | |
| 44. | Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 1) | |
| | Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer | |
| | (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und | |
| | Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 9. Januar 2012 | |
| | KR-Nr. 4/2012 | |
| | (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 3/2012) | <i>Seite 4472</i> |
| | | |
| 45. | Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 2) | |
| | Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer | |
| | (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und | |
| | Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 9. Januar 2012 | |
| | KR-Nr. 3/2012 | |
| | (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 4/2012) | <i>Seite 4474</i> |

46. Bussenaufteilung Kanton – Gemeinden

Parlamentarische Initiative von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 46/2012 Seite 4484

47. Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 13. Februar 2012

KR-Nr. 60/2012 Seite 4491

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 4497

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parlamentsdienste

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich begrüsse heute Nachmittag ganz herzlich Herrn Daniel Bitterli. Er hat am 15. August seine Stelle als Stellvertreter der ersten Protokollführerin Heidi Baumann angetreten und ist heute das erste Mal im Rat. Er wird pro Monat ein Ratsprotokoll und fünf Kommissionsprotokolle verfassen und damit wesentlich zur flexiblen Aufgabenerfüllung der Parlamentsdienste beitragen. Herr Bitterli ist Historiker, verheiratet und hat zwei Kinder. Er wohnt mit seiner Familie im Klösterli – das ist für ortsunkundige und für Leute, die schon etwas anderes vermutet hätten, ein kleines Strässchen beim Zoo Zürich. Herzlich Willkommen Herr Bitterli.

37. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurückgetretenen Reinhold Schätzle Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 216/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Beat Stiefel, SVP, Elgg.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Wenn's denn sein müsste, können Sie Ihre Plätze verlassen.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Ich meine, dass wir während der Auszählung Traktandum 38 behandeln könnten. Sie sind damit einverstanden.

| Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: | | | |
|---|------------------|--|--|
| Anwesende Ratsmitglieder | 162 | | |
| Eingegangene Wahlzettel | 162 | | |
| Davon leer | 22 | | |
| Davon ungültig | <u>0</u> | | |
| Massgebende Stimmenzahl | 140 | | |
| Absolutes Mehr | 71 | | |
| Gewählt ist Beat Stiefel mit | 136 Stimmen | | |
| Vereinzelte | <u>0 Stimmen</u> | | |
| Gleich massgebende Stimmenzahl von | 140 Stimmen | | |
| | | | |

Ich gratuliere Beat Stiefel zu seiner sehr ehrenvollen Wahl (*Applaus*) und wünsche ihm herzlich viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

38. Respekt- und Kulturunterricht in allen Grundschulen und Oberstufen, sowie Änderung bzw. Ergänzung der Schulordnungen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 2. April 2012 KR-Nr. 119/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es ist im Umgang mit den verschiedenen Kulturen in den Schulen, wie Grundschulen und Oberschulen ein monatliches Kursprogramm zu integrieren. Ebenfalls sind die Schulordnungen hinsichtlich eingehend zu ergänzen, wie im Kanton Zürich mit der schweizerischen Kultur und dem Respekt umgegangen werden muss.

Begründung:

In der Schweiz und im Kanton Zürich leben unterschiedliche Minoritäten (Stand Februar 2012 Gesamttotal 339736 Männer 181478 Frauen 158258) zusammen. Doch in den letzten Jahren haben sich un-

schöne Gegebenheiten eingeschlichen, die somit den Umgang in den Schulen täglich massiv verändert hatten. Ebenfalls musste im Jahre 2011 der schweizerische Bundesrat das Scheitern der Integrationspolitik offiziell bekannt geben. Damit im Kanton Zürich, hinsichtlich eines neuen Wegs eingegangen werden muss, sollen an allen oben genannten Schulen monatlich verpflichtende Kultur- und Respektunterrichtmassnahmen ein-geführt werden. Der Unterricht sollte mit nichtschulischen Coaching Personen durchgeführt werden, da die Lehrer zu sehr involviert sind, und sehr emotional im Umgang mit den Schülern einen Unterricht somit nicht neutral (Voreingenommenheit) geführt werden kann. In vielen Ländern, wie Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden etc. haben sich solche Unterrichtsformen sehr positiv auf das tägliche Leben ausgewirkt. Ebenfalls können und sollten auch die Eltern eingeschlossen werden sofern Bedarf ausgewiesen wird. Es nützt nichts, wenn nur die Kinder ein Verständnis aufbauen, aber im Elternhaus wird eine andere Kultur gelebt und propagiert wird, die sich massiv von der schweizerischen, und zürcherischen Kultur diametral gegenläufig entwickelt.

Im Rahmen der Einführung sind auch die entsprechenden Regulatoren wie Schulordnungen entsprechend anzupassen, bzw. zu ergänzen.

Ein Beispiel wie;

Grundsätze / Verhalten

Ich begegne allen Beteiligten unserer Schule mit Respekt und mit einer positiven Grundhaltung. Ich löse meine Konflikte ohne Gewalt.

Ich verzichte auf provokative oder aufreizende Kleider in der Schule und trage während des Unterrichts keine Kopfbedeckung.

Innerhalb des Schulgebäudes begebe ich mich stets zu Fuss und ohne Lärm von einem Ort zum andern.

Während jeglicher Tätigkeit, die mit der Schule zu tun hat, ist mein Geist wach. Ich konsumiere keine Substanzen (Alkohol, Drogen), die dies ändern könnten.

Im Unterricht habe ich nichts im Mund, damit ich mich verständlich äussern kann.

Sobald ich das Schulareal betrete, lege ich alle Geräte weg, die nicht zum Unterricht gehören. Auch in den Pausen bleiben diese Geräte unbenutzt. Ich vertrete meine Meinung gegenüber anderen mit Respekt und wenn es angebracht ist.

Ich befolge die Anweisungen der erwachsenen Personen in unserer Schule und trage dadurch zum geordneten Schulbetrieb bei.

Ich bitte die Rätinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechenden Respekt, und dem Schutz der Schweizerischen, wie auch der zürcherischen Kultur, entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative den Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen positiv eine Würdigung zu erfahren.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 119/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

39. Dringliche Massnahmen für die Förderung Mitigation (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 2. April 2012 KR-Nr. 120/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Mitigation muss schneller entgegen gewirkt werden, da sich die Weiterentwicklung schneller ändert, als dies mittels der heute gültigen Regelungen greifen können.

Begründung:

Laut den heute vorliegenden Zahlen wird die Erwärmung kontinuierlich stark ansteigen, was der Natur, der Bewirtschaftung der Landwirtschaft vermehrt ausserordentliche Aufwände bereiten müssen, sowie ein Anstieg beim Bedarf von Trinkwasser nach sich ziehen wirtd. Da auch durch die Erwärmung massive gesundheitliche Folgekosten erwirkt werden, muss mit aller Intenistät alles unternommen werden, für die Förderung Mitigation, damit die nachfolgenden Generationen eine sichere und im Einklang stehende Umwelt inne haben können und dürfen. Wir erlauben ja nicht immer alles nur auf die derzeit lebende Gesellschaft zu erwirken, ohne die nötigen Konsequenzen, und ausschlaggebenden Schäden ausser Acht zu lassen. Es ist dringen mit der Wirtschaft und der Forschung aktiv zusammen eigens für die Region Programm zu erwirken, damit die nächsten Generationen eine lebenswerte Zukunft inne haben können und müssen. In einer hochstehenden Gesellschaft muss es mittels der Forschung und Wirtschaft möglich sein, sich für die Förderung Mitigation schon heute schnellstens anzufreunden, und das Interesse dafür zu entwickeln. Ich bitte die Rätinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechend Re-

Ich bitte die Rätinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechend Respekt, und dem Schutz der schweizerischen, wie auch zürcherischen Kultur, entgegen zu bringen und die Einzelinitiative den Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen positiv eine Würdigung erfahren zu lassen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Es braucht das Quorum von 60 Ratsmitgliedern. Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 120/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Mehr demokratische Mitsprache in Bildungsfragen

Parlamentarische Initiative von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil), Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 11. Juli 2011

KR-Nr. 208/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im Bildungsgesetz vom 1.7.2002 wird in § 21 ein neuer Absatz eingefügt: ⁴(neu) Bildungsratsbeschlüsse betreffend Klassengrösse, Lehrplan 21, Lektionentafel und neuen Lerninhalten unterstehen dem fakultativen Referendum.

Begründung:

In den letzten Jahren führten verschiedene Beschlüsse des Bildungsrates zu Kritik aus der Bevölkerung und sogar zu einigen erfolgreichen Volksinitiativen.

Auch in Zukunft stehen wichtige Entscheidungen wie Lektionenzahl, Lehrplan 21, neue Inhalte von Fächern, Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen usw. an.

Die Initianten schlagen eine demokratische Mitsprache durch den Kantonsrat und wenn nötig, durch den Souverän vor. Dies wird erreicht, wenn richtungsweisende Beschlüsse des Bildungsrates dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Mehr Mitsprache im Bildungswesen, das ist doch für eine Demokratie eine einleuchtende Forderung. Sie alle kennen die leide Geschichte der vielen bildungspolitischen Volksinitiativen, die in den letzten Jahren nötig wurden. Aus Spargründen wurden durch den Bildungsrat diverse für die Schule und den umfassenden Bildungsauftrag schädliche Änderungen der Lektionentafel vorgenommen. Aus Spargründen wurde zum Beispiel die Klassengrösse erhöht. Das Volk musste korrigierend eingreifen. Es tat dies mit Erfolg, aber verbunden mit einem immensen finanziellen und personellen Aufwand für die Initianten, aber auch für den Kanton und die Gemeinden. Viel einfacher und effizienter und demokratischer ist die Regelung, die in der PI genannten neuralgischen Entscheide dem fakultativen Referendum zu unterstellen. So kann der

Kantonsrat und je nach Bedarf auch der Souverän mitreden und mitentscheiden. Es würde auch mehr Kontinuität und Ruhe in die arg gebeutelte und bis an die Grenzen geforderte Volksschule bringen, indem nicht zuerst etwas verordnet und hernach wieder korrigiert werden muss. «Hüst-und-Hott-Politik» ist überall schädlich, besonders aber in der hochsensiblen Volksschule. Noch sind die Stossrichtung, die Tragweite und die Konsequenzen des Lehrplans 21 nicht bekannt. Auch hier muss der Kantonsrat seine Verantwortung wahrnehmen und mitgestalten können. Ich traue diesem Rat und uns als Volksvertretern zu, den Puls der Bevölkerung zu spüren, die Verfahren zu straffen und insbesondere zu demokratisieren. Ich rufe alle demokratischen Kräfte dieses Rates auf, diese PI zu unterstützen. Vielen Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Demokratie heisst ja nicht, dass alle mit allen über alles in alle Ewigkeit debattieren. Zur Demokratie gehört auch so etwas wie eine Kompetenzordnung. Paragraf 33 Absatz 1 der Kantonsverfassung hält unter anderem fest, was den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Es heisst dort: «Dem Volk werden auf Verlangen zur Abstimmung unterbreitet unter litera c Beschlüsse des Kantonsrats, die durch Gesetz dem Referendum unterstellt sind» oder unter litera e – was man vielleicht darunter subsumieren könnte – «Beschlüsse des Kantonsrates von grundlegender Bedeutung, die langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben.» Diese Parlamentarische Initiative widerspricht der jetzigen Behördenorganisation und Kompetenzordnung diametral. Es ist ein Konstruktionsfehler und abgesehen davon eine schaurig «gummige» Bestimmung, um das etwas salopp formulieren zu können. Sie können natürlich der Bildungskommission schon weitere Zusatzarbeiten aufbürden, wenn Sie diese PI vorläufig unterstützen. Das wird allerdings nichts daran ändern, dass es ein gesetzgeberischer Unsinn ist, den Sie hier haben wollen und gewissermassen eine kompetenzmässige Missgeburt. Es wäre nicht nur die Erhebung von Bildungsratsbeschlüssen auf Kantonsratsebene, es wär gleichzeitig auch die Umgehung des Regierungsrats. Der Bildungsrat würde Exekutivorgan. So ist und war das auch nicht gemeint. Ich bitte Sie, von einer vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative abzusehen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die Volksschule ist nicht nur in der Begrifflichkeit stark mit dem Volk verbunden, sie ist auch unmittelbar Teil und Ausdruck der demokratischen Gesellschaft und damit mitten in der politischen Diskussion. Schule und Öffentlichkeit stehen also in wechselseitiger Abhängigkeit, im Guten wie auch im Schlechten. In diesem Sinn braucht die Bildung eine konstruktive und wohlwollende Politik, die aber - und das ist das Entscheidende - stets auf das Gelingen der Bildung abzielt. Was die Bildung hingegen nicht braucht, ist eine Bildungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Schule politisch zu vereinnahmen. Wenn nicht mehr das Gelingen der Bildung, sondern das Gelingen der nächsten Wahl zum Ziel der Bildungspolitik wird, dann fügen wir der Schule grossen Schaden zu. Die Schule darf nicht zum Schauplatz parteipolitischen Gezänks werden. Denn setzen wir tatsächlich den Wahlkampf in der Schule auf die Tagesordnung, dann werden die Schülerinnen und Schüler die eigentlichen Verlierer sein. Gerade deshalb wehrte sich auch im letzten Jahr die organisierte Lehrerschaft gegen diese Einmischung seitens der Politik. Aber damit entzieht sich ja die Bildungspolitik keineswegs der demokratischen Gestaltung. Es geht eben vielmehr um die Frage – Ralf Margreiter hat das vorhin ausgeführt – wer in der Bildungspolitik welche Aufgabe übernimmt. Welche Rolle also auch demokratisch besetzte Fachgremien oder Rollen das Parlament und die Bevölkerung einnehmen. Diese Frage nach der Rollenteilung findet nach meinem Dafürhalten auch keine eindeutige Antwort. Sie ist konfliktreich und muss immer wieder auch neu ausgehandelt werden. Im heutigen politischen Umfeld aber, führt diese Parlamentarische Initiative dazu, dass die weltanschaulichen Konflikte direkt in der Schule ausgetragen werden. Der Kantonsrat war bereits mit der sachgerechten Wahl des Bildungsrates überfordert und missachtete das Nominationsrecht eines Lehrerverbandes, er stellte genau die Kandidaten in Frage, die ihre Kandidatur demokratisch legitimieren konnten. Bevor wir also in diesem Raum von mehr Demokratie sprechen und uns zu Damen und Herren von Lehrplänen und Lektionstafeln aufschwingen, sollten wir erst unsere heutigen Aufgaben seriös und korrekt wahrnehmen. Das ist anspruchsvoll und ehrenhaft genug. Der Kantonsrat und die Bevölkerung bleiben dabei auch nicht ohne Einfluss. Neben den gesetzgeberischen Vorgaben zeigen die vielen bildungspolitischen Vorstösse im Rat und die wiederkehrenden Volksabstimmungen, dass Rat und Bevölkerung durchaus aktiv Einfluss auf die Bildungspolitik

nehmen. Das ist gut und richtig, aber die Vielzahl der unterschiedlichen Ansprüche macht es gleichzeitig schwierig, eine Kohärenz eben herzustellen. Es ist ein Vorteil des gesellschaftlich verankerten und demokratisch bestellten Bildungsrates, dass er diese inhaltliche Kohärenz herstellen kann und Klarheit über den Auftrag der Schule schafft. Und ja, er wird wie jedes Gremium umstrittene Entscheide und immer wieder auch Fehlentscheide treffen, aber er ermöglicht eine Entscheidfindung mit fachlicher Kompetenz und politischer Distanz. Und wenn vorher Michael Welz die Sparbeschlüsse angesprochen hat, das macht er ja nicht einfach aus Gutdünken, sondern weil wir ihm – die Politik – ihm das auch vorgegeben hat. Es ist aber genau diese Distanz zum politischen Alltag, der die Schule vor der alltäglichen, kurzfristigen politischen Instrumentalisierung schützt. Aber ich gebe zu, die Parlamentarische Initiative hat durchaus etwas Verführerisches. Auch ich kann mir Szenarien vorstellen, in welchen ich gerne auf das Instrument des Referendums zurückgreifen würde. In der Summe, losgelöst vom Einzelfall, wird diese Parlamentarische Initiative der Schule aber schaden und dem Unterricht ebenso. Denn neben einem klaren inhaltlichen Auftrag ist die Schule vor allem auch angewiesen auf Planungssicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit. Indem die PI die Schule der politischen Konjunktur unterwirft, schafft sie genau das Gegenteil und sie ist deshalb nicht zu unterstützen. Danke schön.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): «Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Bildungsrat...», so der Wortlaut eines Beschlusses zu einer Änderung im Bereich der Bildung der Volksschule. Eine Mitsprache ist nur möglich mit einer Eingabe im Kantonsrat oder einer Volksinitiative. Bis dann diese Vorlagen zum Tragen kommen, vergehen meist Jahre. In den letzten Jahren wurde immer wieder Kritik an diesen Bildungsratsbeschlüssen laut. Es wurden auch mehrere erfolgreiche Volksinitiativen lanciert. Ich erinnere an die Handarbeitsinitiative, die im September 2004 eingereicht wurde und jetzt nach den Sommerferien im August 2012 mit einem Kompromissvorschlag umgesetzt wird. Die Umsetzung der Initiative hat also acht Jahre gedauert. Die Schule soll und muss sich laufend neuen Herausforderungen stellen. Sie begleitet zum Beispiel das Projekt Lehrplan 21 oder HarmoS, wo Rahmen oder Vorgaben für die Schule in der Schweiz erarbeitet werden. Die Ausgestaltung dieser Vorgaben oder das Bild im Rahmen, das liegt beim Kanton - im Kanton Zürich beim Bil-

dungsrat. Die EVP ist der Auffassung, dass eine moderate Mitsprache des Kantonsrates sinnvoll ist. Daher sollte in spezifischen Bildungsfragen, die von grundlegender Bedeutung sind, das fakultative Referendum ermöglicht werden. Die EVP will die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wie schwierig es für die Schulen wird, wenn sich zu viele selbsternannte Bildungsexperten und expertinnen in Bildungsthemen einmischen, sehen wir immer wieder. Auch wenn wir alle unsere eigenen Schulerfahrungen gemacht haben, sind wir nicht alle Bildungsexperten. Die Schule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Veränderungen sind auch Ausdruck der gesellschaftlichen Veränderungen. Mit dem Bildungsrat haben wir ein Fachgremium eingesetzt, das von uns gewählt wird und dem wir unser Vertrauen schenken. Die Möglichkeit, Kritik an Entscheiden und Beschlüssen zu machen, haben wir über Initiativen, und ich denke, da haben wir ein genügendes Instrument, das im Bildungswesen so umzusetzen. Dem Kantonsrat und der Bevölkerung stehen genügend Instrumente zur Verfügung, um auf das Bildungswesen Einfluss zu nehmen. Dies kann, wie gesagt, mit Vorstössen oder Initiativen geschehen. Die Aufgabe des Kantonsrates besteht darin, die geeigneten Leute in den Bildungsrat zu berufen. Wenn wir mit der Arbeit des Bildungsrates nicht zufrieden sind, müssen wir dort ansetzen. Die BDP lehnt die Parlamentarische Initiative ab, weil wir nicht wollen, dass die Schule noch mehr zum politischen Spielball gemacht wird.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es gehört: Viele Beschlüsse des Bildungsrats führten in den letzten Jahren zu Kritik, welche oft berechtigt war. Meistens berücksichtigt der Bildungsrat Erfahrung und Wissen der Lehrerschaft an der Front zu wenig, was schon zu erfolgreichen Volksinitiativen führte. Zudem erweisen sich Lösungen, welche sich in der Theorie und auf dem Papier wunderbar begründen lassen, als wenig praxistauglich. Ganz allgemein entsteht leider immer wieder der Eindruck, der Bildungsrat sitze in einem Elfenbeinturm weit weg vom Schulalltag. Ob allerdings der Kantonsrat in diesen Fällen anders als der Bildungsrat und so wie das Volk entschieden hätte, ist keinesfalls sicher. Auch hier drinnen wird und wurde immer wieder über Bildungsvorlagen kontrovers diskutiert und abgestimmt. Offensichtlich – Volksabstimmungen haben es gezeigt – auch da

manchmal an der Mehrheit und am Volk vorbei. Das für die grünliberale Fraktion entscheidende Argument für eine Ablehnung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist aber, dass Bildungsfragen nicht so sehr nach politischen, sondern nach pädagogischen Kriterien entschieden werden sollten. Deshalb ist der Kantonsrat dafür wahrscheinlich nicht die geeignete Instanz. Dafür sollte der Bildungsrat das kompetentere Gremium sein, setzt er sich doch aus Vertretern und Experten aller Bereiche zusammen, die im Bildungswesen wichtig sind. Dabei zentral ist eine sorgfältige und repräsentative Auswahl der Mitglieder, welche bei ihren Entscheidungen aber häufiger Erfahrungen von denen mit einbeziehen müssen, die täglich mit der Schulrealität im Klassenzimmer konfrontiert sind. Wir hoffen da auf Besserung. Die grünliberale Fraktion unterstützt die PI aus den oben erwähnten Überlegungen nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Parlamentarische Initiative nicht – auch nicht vorläufig. Die Forderung ist verlockend, aber wir sollten die Aufgabenteilung zwischen dem Bildungsund Kantonsrat klar trennen und diese nicht auf Gesetzesstufe nun verwässern. Der Kantonsrat hat auch, und das wurde verschiedentlich schon erwähnt, Mitspracherecht, er hat Vorstossmöglichkeiten, er hat alle Möglichkeiten sich einzumischen oder sich in die Diskussion zu begeben, ohne dass man die Bildungsratsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt. Bei der Vorstellung, dass zum Beispiel der Lehrplan 21, wenn wir diesen im Kantonsrat diskutieren, hätte ich ein komisches Gefühl. Und ich könnte mir auch rein aus Effizienzgründen nicht vorstellen – und das sage ich absolut selbstkritisch – dass das irgendeinen Vorteil bringen würde. Darum lehnen wir klar diese Überweisung ab. Es ist auch nicht nötig.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auch die FDP wird die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Es wurde bereits viel gesagt. Ich möchte dazu noch ergänzen, dass die Frage, was den «richtungsweisende Bildungsratsbeschlüsse» sind, auch nicht ganz klar ist, weil die Klassengrössen nicht nur abhängig sind vom Bildungsratsbeschluss, sondern auch von den Budgetvorgaben, die der Kantonsrat erlässt. Der Bildungsrat, das wurde bereits gesagt, wird vom Kantonsrat gewählt und beschäftigt sich hauptsächlich mit pädagogischen Fragen. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, dass

die Lehrpersonen eine Mitsprache haben bei diesen Bildungsratsbeschlüssen. Diese Mitsprache macht Sinn, weil die Lehrpersonen Fachpersonen sind und Bildungsratsbeschlüsse auch umsetzen müssen. Mit dem fakultativen Referendum würde die Hürde für die Mitsprache der Politik gesenkt und die Schule wird noch stärker verpolitisiert, als sie es heute schon ist. Wir brauchen eine konstante Weiterentwicklung von Fächern und Lehrplänen, welche sich an der gesellschaftlichen Entwicklung orientieren. Wir befürchten einen Stopp in dieser Weiterentwicklung, wenn alle Bildungsratsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Auch wir sind nicht immer glücklich über die Beschlüsse des Bildungsrats. In dringenden Fällen stehen uns aber Vorstossmöglichkeiten im Kantonsrat oder eben die bereits erwähnten Volksabstimmungen zur Verfügung, um unseren Unwillen kund zu tun. Wir lehnen sie ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde hier gefordert, die Politik und ein bildungspolitisches Expertengremium, das die Bildungsbürokratie vertritt, zu trennen. Ich kann mich diesem Anliegen von Trennung zwischen Bildung und Politik zur Hälfte anschliessen, aber was ich nicht will, sind solche Bilder, wie wir sie gesehen haben heute vor der Mittagspause, dass Schüler und Schülerinnen eingespannt werden. um vor dem Rathaus zu demonstrieren. Ich meine, wir haben hier drin beschlossen, dass die Synode während der unterrichtfreien Zeit stattfinden muss, weil wir der Ansicht waren, die Schüler sollen Schule haben. Aber ich finde nicht, dass sie Schule haben sollen, um dann vor dem Rathaus demonstrieren zu müssen, egal für welches politische Anliegen. Umgekehrt hingegen finde ich durchaus, dass die Politik Einfluss nehmen muss auf die Bildung – nicht nur darf, sondern muss. Dieser Bildungsrat darf da nicht zu einem Geheimkabinett werden. Es gab ja gerade kürzlich den Fall, dass da die Zeugnisse nur noch einmal im Jahr hätten ausgestellt werden sollen. Damals brauchte es diesen Druck vonseiten dieses Parlaments und man ist dann auf diesen Beschluss zurückgekommen. Also diese Experten in diesem Gremium fanden plötzlich das gut, was sie vor einem halben Jahr nicht gut empfunden haben - mit Hilfe dieses Parlaments. Und ich glaube darum, dass dieses Anliegen durchaus berechtigt ist, dass dieses hohe Haus mehr Einfluss nimmt auf Beschlüsse des Bildungsrats, und darum ersuche ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 208/2011 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Internationale Schulen

Parlamentarische Initiative von Leila Feit (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 31. Oktober 2011

KR-Nr. 300/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§ 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Die Direktion kann Privatschulen, die den Lehrplan nur teilweise erfüllen, bewilligen, wenn dort vorwiegend in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Gestrichen wird:

Sie legt die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern fest.

Begründung:

Die Bildungsdirektion hat im September dieses Jahres das «Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachigen Schulen» neu erlassen. Mit dem Neuerlass hat die Bildungsdirektion eine Regelung wieder aufgenommen, die bis 27. Januar 1998 gültig war:

Nur Schülerinnen und Schüler von international mobilen Eltern werden an internationale Schulen zugelassen. Die Wiedereinführung der alten Regelung begründet die Bildungsdirektion mit einer zunehmenden Anzahl Kinder von Eltern, welche nicht international mobil sind. Die internationalen Schulen in Zürich unterrichten viele Kinder von

gut ausgebildeten Expats aus diversen Ländern sowie Schweizer Führungskräften, welche in internationalen Unternehmen tätig sind. Gerade für solche Eltern ist es sehr wichtig, dass ihre Kinder über einen international anerkannten Abschluss verfügen, auch wenn kein Umzug ins Ausland in unmittelbarer Zukunft geplant ist.

Die Eltern wollen ihren Kindern vielmehr sämtliche Optionen offen halten. Ein solches Anliegen ist legitim und es ist kein überwiegendes öffentliches Interesse ersichtlich. Schliesslich lässt sich eine solche Regelung in der Praxis nur schwer umsetzen bzw. überprüfen, wie die Bildungsdirektorin in einem Interview feststellt.

Aus diesen Gründen soll das Volksschulgesetz so geändert werden, dass die Bildungsdirektion weiterhin über die Bewilligung einer fremdsprachigen Privatschule über deren Anerkennung im Kanton Zürich entscheidet, jedoch keine Aufnahmekriterien für die einzelnen Schülerinnen und Schüler festlegt.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die Bildungsdirektion hat im September letzten Jahres das Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachige Schulen neu erlassen. Mit diesem Neuerlass hat die Bildungsdirektion einen alten Zopf wieder aufgenommen, der bis 1998 gültig war. Nur Schülerinnen und Schüler von international mobilen Eltern werden an internationale Schulen zugelassen. Diese Alt-Neuregelung ist bürokratisch und schürt Willkür. Sie schadet dem internationalen Ruf des Standorts Zürich und ist wirtschaftsfeindlich. Viele Kinder gut ausgebildeter Schweizer und Ausländer besuchen die internationalen Schulen in Zürich. Entscheidendes Argument für eine dieser Schulen ist oftmals der international anerkannte Abschluss. Die Eltern wissen bei der Wahl der internationalen Schule, dass der Abschluss den Zugang an eine Schweizer Universität nicht garantiert. Sie entscheiden sich für diese Ausbildung, auch wenn kein unmittelbarer Umzug ins Ausland geplant ist, möchten sie doch ihren Kindern sämtliche Optionen offenhalten. Ein solcher Wunsch ist legitim, und es ist kein überwiegendes öffentliches Interesse ersichtlich, diesem Wunsch nicht zu entsprechen. Dadurch dass sich überdies die internationalen Schulen mit der Zulassung durch die kantonale Bildungsdirektion verpflichten, Deutschunterricht sowie Schweizer Kultur und Geschichte in ihre Lehrpläne zu integrieren, kann nicht behauptet werden, Kinder aus internationalen Schulen wären zu wenig integriert. Letztlich liesse sich eine solche Regelung in der Praxis nur schwer prüfen, wie die Bildungsdirektorin selbst in einem Interview feststellt. Der Boden für Willkür wäre somit gesät. Aus den genannten Gründen überweist die FDP Fraktion die Parlamentarische Initiative und setzt sich damit weiterhin für eine liberale und unbürokratische Regelung für die internationalen Schulen ein. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP hat intensiv und kontrovers über diese Parlamentarische Initiative diskutiert. Die CVP steht auch weiterhin ein für eine starke Volksschule für alle. An diesem Grundsatz soll nicht gerüttelt werden. Ausnahmen sollen auf einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürfen. Integration findet zu einem gewichtigen Teil in den Schulen statt, sofern schweizerische und ausländische Kinder am selben Ort die Schulbank drücken. Das muss heute nicht unbedingt eine Volksschule sein. Internationale Schulen verzeichnen zwar stetig steigende Schülerzahlen, die Zunahme durch Expat-Familien (Abkürzung für Expatriates) ist jedoch nicht der einzige Grund für diese Entwicklung. Auch Schweizer Eltern schicken ihre Kinder immer häufiger auf eine internationale Schule und sind bereit, jährliche Schulgebühren von 20'000 bis 25'000 Franken zu bezahlen. Schweizer Eltern versprechen sich Vorteile für ihre Kinder im Zusammenhang mit der internationalen Ausrichtung, der Mehrsprachigkeit und der verbesserten Ganztagesbetreuung. Im Kanton Zürich besuchten im Jahr 2011 1,9 Prozent der Kinder im Volksschulalter eine internationale Schule. Das von der Bildungsdirektion gestützt auf Paragraf 68 Absatz 2 des Volksschulgesetzes erlassene Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachigen Schulen hat im letzten Herbst die Zugänglichkeit der internationalen Schulen stark eingeschränkt. Dagegen haben vier internationale Privatschulen rekurriert. Hervorzuheben gilt aber, dass nicht alle internationalen Schulen von der neuen Regelung betroffen sind. Wer mehrsprachig und auch nach Zürcher Lehrplan unterrichtet, für den gilt diese Zulassungsbeschränkung nicht. Dies kann zu einem Wettbewerbsvorteil dieser Schulen führen. Hiermit wird bereits von verschiedenen Schulen gesprochen. Die angefochtene Regelung der Bildungsdirektion sieht vor, dass nur noch jene schulpflichtigen Kinder Zugang zu einer internationalen Schule haben sollen, deren Familien nur vorübergehend im Kanton Zürich Wohnsitz haben oder glaubhaft darlegen könne, dass sie in naher Zukunft beabsichtigen, ihren Wohn-

sitz in einen anderen Kanton oder ins Ausland zu verlegen. Ob die neue Regelung die Attraktivität Zürichs für internationale mobile Arbeitskräfte schmälert, kann offen bleiben. In der Praxis soll die neue Regelung gemäss Bildungsdirektion sehr liberal gehandhabt werden. Tatsache bleibt aber, dass diese neue Regelung schwer überprüfbar und umsetzbar bleibt. Daneben werden bei dieser neuen Regelung Schweizer Eltern ohne Auslandsbezug diskriminiert. Wer weiss bei der heutigen Mobilität schon, ob er nicht in Kürze ins Ausland versetzt wird. Was geschieht beispielsweise, wenn betroffene Eltern einfach den Wohnsitz in einen Nachbarkanton verlegen? Diese Einschränkungen sind ein Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Aus den dargelegten Gründen unterstützt die CVP die PI vorläufig.

Esther Guyer (SP, Zürich): Wir haben es gehört: Privatschulen brauchen laut Volksschulgesetz Paragraf 68 Absatz 2 eine Bewilligung von der Bildungsdirektion und sie bekommen sie dann, wenn sie eine Bildung vermitteln, die derjenigen der öffentlichen Volksschulen gleichwertig ist. Das heisst dann konkret, dass auch Privatschulen die wesentlichen Grundsätze des kantonalen Lehrplanes erfüllen müssen, aber sie können eigene Schwerpunkte setzen. Bei der Beratung zum Volkschulgesetz – mit freisinniger Beteiligung übrigens – war dieser Grundsatz nie bestritten. Dieser zentrale Grundsatz ermöglicht, dass alle hier wohnhaften Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, eine gleichwertige Bildung erhalten. Und vor allem bedeutet das natürlich, dass alle hier lebenden Kinder Deutsch lernen. Diese Bestimmung verhindert übrigens auch, dass bei uns separative Schulen gegründet werden, reine Sprachschulen zum Beispiel, seien das Türkische oder dann eben die berühmten Koranschulen, die verhindert das. In diesem Sinn sind die internationalen Schulen eine Ausnahme nach Volksschulgesetz Paragraf 68 Absatz 2. Sie dürfen abweichend vom Lehrplan und in einer Fremdsprache unterrichten. Diese Ausnahme machen wir für die spezielle Situation der Expats und nur für diese Leute, nicht für andere. Damit waren auch die Mitglieder der FDP immer einverstanden. Wir waren uns darüber einig, dass die im Kanton Zürich sesshaften Kinder Deutsch lernen müssen und zwar in Wort und in Schrift. Sie können und sollten vielleicht einmal die alten Protokolle nachlesen Frau Feit, dass würde wirklich ein Bildungslehrgang sein für Sie. Die internationalen Schulen sind nur für Kinder bestimmt, die internationalen mobilen Familien leben, die nur vorübergehend in der Schweiz leben. Der Regierungsrat hat also die Verordnung eins zu eins genau richtig umgesetzt. Die internationalen Schulen können natürlich in der Schweiz sesshafte Kinder aufnehmen, das können sie machen, sie müssen die Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllen, das heisst, sie müssen, wie ich das oben gesagt habe, die Grundsätze des Lehrplanes anwenden. Das würde für die internationalen Schulen bedeuten, dass sie halt dann spezielle Abteilungen anbieten. Ob sie das wollen oder nicht, das sei dahingestellt. Sehr wahrscheinlich wollen sie das gar nicht, also fragen wir sie lieber schon gar nicht. Es besteht überhaupt nicht die Notwendigkeit der Überweisung dieser PI, sie ist auch schlicht und einfach falsch. Und das mit dem internationalen Ruf von Zürich schaden, ich glaube das widerlegt immer wieder der Zuzug sehr vieler Leute. Wir haben ja nicht zu wenig hier. Ich bitte Sie, diese PI abzulehnen, es lohnt sich wirklich nicht wieder darüber zu reden, sonst lesen Sie die Protokolle ums Volkschulgesetz. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir unterstützen die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht. Weshalb soll eine Privatschule besonders privilegiert werden? Der Sinn der internationalen Schule ist es, dass international mobile Eltern, die nur für eine gewisse Zeit im Kanton Zürich und in der Schweiz verweilen, ihre Kinder in so eine internationale Schule schicken können. Wenn sie dann in ein anderes Land umziehen, werden sie da Anschluss in einer ebenso internationalen Schule finden, weil all diese Schulen nach demselben internationalen Programm arbeiten. Im Kanton Zürich haben wir sechs internationale Schulen. Vier sind englischsprachig, eine französisch und eine japanisch. Wir haben es gehört, die Initianten möchten nun, dass in internationalen Schulen alle Kinder aufgenommen werden müssten. Dass also auch Familien, die nicht im Sinn haben ins Ausland zu ziehen, ihre Kinder in so eine Schule schicken dürfen, was heute nicht vorgesehen ist. Wir unterstützen aus folgenden Gründen diese Forderung nicht: Die internationalen Schulen sind, wie gesagt, für mobile Eltern und Familien gedacht. Sie arbeiten nicht nach dem Lehrplan. Bei einem Austritt aus dieser Schule ist ein Anschluss in unserem Bildungssystem nicht gewährleistet. Ebenfalls ist ein Anschluss zum Beispiel an die Universität nicht in jedem Fall möglich, weil es da auf die Abschlussnoten ankommt. Sollten die Initianten das Bedürfnis

haben, dass ihre Kinder eine zweisprachige Schule besuchen können, können sie dies tun. So werden diverse Schulen im Kanton Zürich bereits zweisprachig geführt, die nach dem Lehrplan unterrichten. Zurzeit haben die zwei internationalen Schulen, die International School und die Intercommunity School, Wartelisten. Das bedeutet, dass heute die eigentliche Zielgruppe, nämlich Kinder von international mobilen Familien, keinen Platz finden in einer dieser Schulen. Das ist aus meiner Sicht nicht wirklich eine gute Visitenkarte für einen Wirtschaftskanton. Man darf sogar anfügen, dass die internationalen Schulen im Vergleich zu anderen bewilligten Privatschulen bereits privilegiert sind. Paragraf 72 Volksschulgesetz besagt, dass die Regierung «Beiträge bis zur Hälfte der anrechenbaren Kosten für den Neu- und Umbau von Gebäuden ausrichten» kann, sofern die Schulen für den Kanton «einen besonderen Nutzen bieten». In diesem Sinn bitte ich Sie, die PI nicht zu unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Initianten machen auf ein berechtigtes Problem aufmerksam. Es gibt ein legitimes Anliegen von Schweizer Führungskräften, die in internationalen Unternehmen tätig sind. Und dieses Anliegen werde vom Volkschulgesetz beziehungsweise vom zugehörigen Reglement über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler übergangen. Die Grünliberalen anerkennen dieses Problem und können auch den Wunsch von Schweizer Führungskräften nachvollziehen, die ihre Kinder in die internationalen Schulen der Expats schicken. Ein Stück weit ist auch nachvollziehbar, dass diese Schweizer Kinder, wie in der Begründung der Parlamentarischen Initiative festgehalten ist, eine solche internationale Schule auch dann besuchen können sollten, wenn kein Umzug ins Ausland geplant ist in unmittelbarer Zukunft. Denn man weiss ja nie. Ein international anerkannter Schulabschluss, wie er in solchen Privatschulen erworben werden kann, kann plötzlich wichtig werden. Doch die Lösung, welche die PI für dieses Problem vorschlägt, ist sehr heikel. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung würde der Grundsatz verletzt, dass alle hier wohnhaften Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, eine gleichwertige Bildung erhalten sollen. Denn dieser Grundsatz bedeutet insbesondere, dass alle hier lebenden Kinder und Jugendliche Deutsch lernen. Mehr noch: Die Bestimmung in Absatz 2 von Paragraf 68 Volkschulgesetz, dass nämlich die Bildungsdirektion die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern festlegt, diese Bestimmung verhindert auch, dass zum Beispiel Koranschulen bewilligt werden können. Nun enthält dieser Absatz 2 tatsächlich eine Ausnahme von diesem Grundsatz – eben für die internationalen Schulen. Internationale Schulen dürfen vom Lehrplan abweichen, indem sie in einer Fremdsprache unterrichten. Das heisst, sie müssen kein Deutsch anbieten. Der Gesetzgeber hat diese Ausnahme jedoch nur gemacht, weil diese Schulen für nicht dauerhaft hier wohnhafte gedacht sind, sondern ausschliesslich für Familien, die vorübergehend hier wohnen. Diese Absicht des Gesetzgebers war klar und eindeutig. Dazu folgendes Zitat aus der Weisung des Regierungsrates bei der Wiedereinführung dieser Bestimmung: «Die fremdsprachigen beziehungsweise internationalen Schulen bezwecken, dass Eltern während der Dauer ihres vorübergehenden Aufenthalts ihre Kinder ohne Wechsel des Schulsystems unterrichten lassen können.» Auch in den Beratungen der Kommission und im Kantonsrat wurde, wie schon gesagt, dieser Absatz nie in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil: Bei der ursprünglichen Beratung dieser Gesetzesbestimmungen in diesem Raum wurde ausdrücklich bestätigt, dass die internationalen Schulen Bildungseinrichtungen für Kinder aus international mobilen Familien sind. Um diese Gesetzesbestimmung korrekt umsetzen zu können, sind folglich auf Verordnungsstufe die Aufnahmevoraussetzungen so festzulegen, dass sichergestellt wird, dass nur Kinder aus international mobilen Familien die internationalen Schulen besuchen können. Und deshalb wurde in Absatz 2 dieser Satz eingefügt. Also, die international tätigen Schulen sollen weiterhin in erster Linie für die Kinder von Angestellten international tätiger Unternehmen da sein, die in einem anderen Land eingeschult worden sind und mit den Eltern auch wieder wegziehen, damit diese Kinder das Schulsystem nicht wechseln müssen. In zweiter Linie können die internationalen Schulen auch sesshafte Schweizer aufnehmen, die ihre Kinder zwei- oder mehrsprachig unterrichten lassen wollen. Aber dann müssen sich diese Schulen, wie alle anderen zwei- oder mehrsprachigen Privatschulen, an den Lehrplan halten. Das heisst, sie müssen eine zwei- oder mehrsprachige Abteilung innerhalb ihrer Schule führen. Das Problem dieser PI ist gesellschaftliche Segregation. Ich fasse zusammen: Die Schweizer Führungskräfte, welche in internationalen Unternehmen tätig sind, haben ein berechtigtes, aber schlecht erfülltes Anliegen. Die Grünliberalen anerkennen dies und deshalb unterstützt eine Minderheit der Fraktion die PI vorläufig. Die Lösung kann aber nicht

sein, was die PI vorschlägt und die Grünliberalen stehen dafür ein, dass alle hier wohnhaften Kinder eine gleichwertige Bildung erhalten, ungeachtet ihrer Herkunft, und dass die Volksschule die politische Aufgabe wahrnimmt, die immer internationaler werdende Schweizer Gesellschaft zu integrieren. Deshalb unterstützt die Mehrheit der Fraktion die PI auch nicht vorläufig.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich mache es kürzer als die Vorrednerinnen und Vorredner. Die Parlamentarische Initiative «Internationale Schulen» wird durch die SVP vorläufig unterstützt und wir bitten Sie dies trotzdem auch zu tun. Es kann nämlich nicht sein, dass hier der Staat explizit Aufnahmeregelungen privater Schulen regelt. Wo führt das hin? Am Schluss haben Sie den Staat im Wohn- beziehungsweise im Schlafzimmer. Zudem haben die betroffenen Schulen ein ureigenes Interesse, einen qualitativ hochstehenden Unterricht anzubieten und damit kann auch den Bedürfnissen eines ganz bestimmten Bevölkerungssegments entsprochen werden. Wir bitten Sie, die PI vorläufig zu unterstützen, so dass dieser leidige Satz, wie er dort drin geschrieben ist, gestrichen werden kann. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU unterstützt das Anliegen der FDP, die Aufnahme von Schülern in internationalen Schulen nicht unnötig zu erschweren. Die internationalen Schulen sind ein Standortvorteil für den Kanton Zürich, den man nicht mit bürokratischen Hindernissen aus der Hand geben sollte. Wollte man den Besuch einer internationalen Schule davon abhängig machen, dass die Eltern international mobil sein müssen, dann wird die Bildungsdirektion bald einen Hellseher oder einen Propheten anstellen müssen, um das Eintrittskriterium der internationalen Mobilität zu überprüfen. Bezüglich Qualität gilt auch hier: Die Eltern sind grundsätzlich für die Erziehung und die Ausbildung ihrer Kinder verantwortlich. Die internationalen Schulen werden jedoch im eigenen Interesse dafür sorgen, dass ihre Abschlüsse in der Schweiz und im Ausland anerkannt werden. Weiter sollten wir bedenken: Die privat finanzierten internationalen Schulen ermöglichen dem Kanton Einsparungen von rund 32 Millionen Franken. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Alle Eltern möchten nur das Beste für ihre Kinder. Ich spreche aber von allen Eltern und nicht nur von denen, die das Geld im Portemonnaie haben und gemäss Parlamentarischer Initiative, eben allen diese Möglichkeit offen stehen soll, auch ihre Kinder an internationale Schulen zu schicken, die den Lehrplan nicht einhalten müssen. Kinder, die hier aufwachsen in Zürich, die sollen auch alle Teile des Lehrplans besuchen, und für die sollen auch alle Teile des Lehrplans gelten. Hier Sonderregelungen zu schaffen für die obersten zehn Prozent unserer Gesellschaft, ist falsch. Diese PI zementiert die soziale Ungleichheit, die hier schon herrscht und davon werden vor allem oder davon werden ausschliesslich die gebildete Elite und deren Kinder profitieren. Unsere Aufgabe im Kantonsrat ist es, gemeinsam für eine starke Volksschule unsere Kräfte einzusetzen und nicht für die Reichen dieser Welt oder dieses Kantons. Wir müssen dafür sorgen, liebe GLP, liebe EDU, liebe SVP und liebe FDP und CVP, dass die Volksschule der Ort ist, an dem alle Kinder und eben wirklich alle Kinder aus allen sozialen Schichten zusammenkommen und dort integriert werden und eben zusammen lernen, dass man sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen kann und dass es eben auch noch Unterschiede gibt in dieser Gesellschaft. Die Volksschule hat eine massiv wichtige Integrationsfunktion und diese wichtige Integrationsfunktion wird genau durch solche Parlamentarische Initiativen gefährdet. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, Frau Meyer, es könnte ja passieren, dass Sie mit ihrem zukünftigen Partner oder Partnerin irgendwann ins Ausland gehen, Kinder haben und in Tokio landen oder in Moskau. Ich gehe davon aus, dass Sie ihr Kind dann gerne in eine internationale Schule schicken. Und uns vorzuwerfen, dass wir nicht eine gute Schule unterstützen, das, glaub ich, begreift nicht mal der Rest ihrer Fraktion. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 300/2011 stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

42. Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II (Änderung des UniZ und des PHG)

Parlamentarische Initiative von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten) vom 28. November 2011

KR-Nr. 328/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt ergänzt:

- § 2 ⁴ (neu) Die Universität bietet in Verbindung von Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Didaktik und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Mittelschulen und der Berufsfachschulen.
- § 6 ² (neu) Die Universität regelt mit dem Kanton und den vom Regierungsrat bezeichneten Trägerschaften die Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II.

Absatz 2 und 3 (alt) werden neu Absatz 3 und 4.

Das Gesetz über die pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3 ¹ Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Volksschule und der Berufsfachschulen. Sie beteiligt sich in Zusammenarbeit mit andern Hochschulen an der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Mittelschulen. Sie betreibt anwendungsorientierte Forschung.

Begründung:

Gemäss § 3 des Gesetzes über die pädagogische Hochschule ist die PHZH auch für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen zuständig. Tatsächlich erfolgt die Ausbildung der Lehrpersonen für die Mittelschulen gegenwärtig praktisch ausschliesslich an der Universität, wobei die Fakultäten für die fachwissenschaftlichen Anteile und das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik (IGB) für die pädagogisch-didaktischen und die berufspraktischen Anteile zuständig sind.

Die PHZH ist zwar am «Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik» (ZHSF) beteiligt, das von der Universität Zürich, der ETH Zürich und der PHZH gemeinsam getragen wird. Das ZHSF spielt aber de facto in der Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II keine Rolle mehr, nachdem die EDK entschieden hat, dass die Lehrdiplome für Maturitätsschulen durch die Universität und durch die ETHZ ausgestellt werden müssen und nicht - wie ursprünglich geplant – durch das ZHSF. Ausserdem beabsichtigt die Universität, das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik mit dem Institut für Erziehungswissenschaft zusammenzulegen, um die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften zu stärken und zu profilieren. Dieser Fusionsprozess ist bereits weit fortgeschritten. Es drängt sich bei dieser Ausgangslage deshalb jetzt auf, die Gesetzgebung den tatsächlichen Gegebenheiten in der Lehrkräfteausbildung für die Sekundarstufe II anzupassen und die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen (Bildungsdirektion, Universität, PHZH, Mittelschulen und Berufsfachschulen) auf eine solide Basis zu stellen.

Die PI bezweckt, die Ausbildung der Lehrpersonen klarer zu strukturieren und zu stärken. Die PHZH soll aus ihrer Verpflichtung für die Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte entlassen werden. Dafür soll neu die Universität die umfassende Verantwortung für die Ausbildung der Gymnasial-Lehrpersonen und die Vergabe des Lehrdiploms für Maturitätsschulen erhalten. Die PHZH soll aber nach wie vor zusammen mit der ETH und der Universität Weiterbildung auch für Gymnasial-Lehrpersonen anbieten könnten.

Die PI gibt zudem vor, dass die Universität bei der Ausgestaltung der didaktischen und berufspraktischen Anteile der Gymnasiallehrer-Ausbildung eng mit den Mittelschulen zusammenarbeiten soll. Die Mittelschulen sind für die Rekrutierung der Dozierenden für Fachdidaktik wie für die Organisation/Durchführung und Betreuung der

Praktika und Prüfungslektionen unverzichtbare Partner der Universität. Sie verfügen aber bisher über keine geregelten Mitwirkungs- oder gar Mitbestimmungsrechte.

Folgende Fragen müssen deshalb gemeinsam geregelt werden:

Festlegung der Anteile von Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, pädagogisch-didaktischer Ausbildung und berufspraktischer Ausbildung (insbesondere Unterrichtspraktika) entsprechend den Vorgaben der EDK und den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Schultypen.

Die enge Kooperation zwischen der Universität und den übrigen Trägern der Ausbildung (Mittelschulen, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Schulleiterkonferenzen, Lehrpersonenkonferenzen ...) bei der Rekrutierung der Dozierenden für Fachdidaktik und bei der Organisation der unterrichtspraktischen Ausbildungsmodule.

Die angestrebte Regelung sollte zudem das drängende Problem angehen, dass sich seit der Einführung der intensivierten und umfangreicheren pädagogisch-didaktischen Ausbildung praktisch nur noch wenige Kandidatinnen oder Kandidaten mit erfolgreich abgeschlossenem Doktorat für eine Stelle an einer Mittelschule bewerben. Das ist mit Blick auf die Zukunft besorgniserregend: Einerseits gehen so der Doktoratsstufe viele wissenschaftliche Talente aus dem eigenen Nachwuchs verloren, indem der Entscheid für die berufliche Zukunft an der Schule die wissenschaftliche Weiterqualifikation stark erschwert. Und andererseits fehlen damit an den Schulen auf der Sekundarstufe II diejenigen Lehrpersonen, die sich intensiv, fundiert und eigenständig mit aktueller Forschung beschäftigen konnten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Parlamentarische Initiative thematisiert eine heikle Schnittstelle. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II für die Mittelschulen. Es geht also um die Zukunft unserer Kantonsschulen, um die Zukunft der Lehrerbildung. Im PH-Gesetz ist vorgesehen, eine gemeinsame Verantwortung der PH und der Universität für die Ausbildung dieser Lehrpersonen. Dabei muss man wissen, dass die Ausbildung der Mittelschullehrpersonen anders strukturiert ist, als die der Volksschulen. Zuerst folgt nämlich eine fachwissenschaftliche Ausbildung in ein oder zwei Schulfächern bis zur Masterstufe. Das dauert in der Regel vier bis fünf Jahre. Erst anschliessend erfolgt die Ausbildung zur Gymnasial-

lehrperson. Mit einem Zeitaufwand von weiteren ein bis zwei Jahren. Zuständig für die fachwissenschaftliche Ausbildung sind die Institute und Seminare der Universität, zuständig für die ergänzende Lehrerausbildung ist neu das Institut für Erziehungswissenschaft mit der eigenständigen Abteilung «Lehrerbildung». Wichtig dabei ist zu wissen, dass die praktische Ausbildung, aber auch die Organisation der Abschlussprüfungen an den Kantonsschulen selber erfolgt, weil nur dort die nötigen Klassen für diese Ausbildung vorhanden sind. Die PI greift zwei Problemkreise auf: Erstens, wer ist verantwortlich für die Lehrerausbildung? Zweitens, wie soll die Kooperation zwischen der Hochschule und den Gymnasien bei der konkreten Ausgestaltung der Ausbildung organisiert sein? Zur ersten Frage, wer ist verantwortlich? Seit der Einführung des PH-Gesetzes im Jahr 1999 haben sich die Dinge anders entwickelt, als der Gesetzgeber vor 13 Jahren vorgesehen hat. Anders als im PH-Gesetz festgehalten, spielt die Pädagogische Hochschule heute bei der Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen keine Rolle mehr. Das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik, ein gemeinsames Institut der Universität, der ETH und der PH, ist nie wirklich operativ geworden. Es ist letztlich eine Totgeburt. Vor wenigen Monaten hat die EDK Sterbehilfe geleistet, sie verweigert nämlich den geplanten Abschluss eines Lehrdiploms durch das gemeinsame Institut in Form eines Masters of Advanced Studies die Anerkennung. Die EDK verlangt, dass Uni und ETH getrennt und eigenständig Diplome über die Unterrichtsberechtigung von Maturitätsschulen vergeben müssen. Die PI will angesichts dieser neuen Situation gesetzgeberisch Klarheit schaffen. Die PH Zürich soll aus der Verantwortung für die Lehrerbildung auf der Gymnasialstufe entlassen werden. Wir wollen also damit nachvollziehen, auf der Ebene des Gesetzes, was in der Realität bereits Fakt ist. Die PI verlangt keine Änderung der Ausbildungsordnung im Bereich Berufsschule. Hier liegt der Lead, anders als bei den Mittelschulen, tatsächlich bei der PH Zürich. Dies hat mit eidgenössischen Vorgaben im Bereich der Berufsbildung zu tun und lässt kaum Spielraum für Zürcher Bildungspolitik. Auch im Bereich Weiterbildung sollen nach wie vor alle Hochschulen koordiniert oder einzeln auf dem Markt präsent sein für Mittel- und Berufsschulen gleichermassen. Zur zweiten Frage, die aufgegriffen wird: Die Kooperation zwischen Universität und Gymnasien. Die Lehrerbildung an der Universität war in den letzten Jahren eine permanente Baustelle. Trotz grosszügiger Ausstattung hat sie es

bis heute nicht geschafft, klar strukturierte und überzeugende Ausbildungsgänge zu schaffen. Die Fusion des selbstständigen dafür zuständigen Instituts mit dem grossen Institut der Erziehungswissenschaften wurde per Februar 2012 vollzogen. Es stellt eigentlich das Eingeständnis der Universität dar, dass unsere Diagnose zutrifft. Es ist abzuwarten, ob diese Umstrukturierung wirklich die erhoffte Wirkung erzielt. Schon jetzt aber ist klar, auch mit der neuen Struktur ist die Kooperation zwischen der Universität und den Schulen von ganz grosser Bedeutung. Die Universität pochte bisher auf ihre Autonomie und lehnte eine organisierte, strukturierte Zusammenarbeit mit den Mittelschulen ab. Das ist hochproblematisch. Es gibt organisatorische Schwierigkeiten, Reibereien, Abstimmungsprobleme und geringe Effizienz. Auch hier zeigt die PI klare Lösungen auf, sie verpflichtet nämlich die Universität, zu einer engen Kooperation mit den übrigen an der Ausbildung beteiligten, vor allem mit den Kantonsschulen. Kooperation aber ist unabdingbar für die Rekrutierung der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, für die Auswahl der Praktikumslehrpersonen, für die Diskussion der Inhalte der Ausbildung. Die Kooperation könnte und müsste wohl am besten in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungsdirektion, dem MBA und der Universität geregelt werden. Der Leistungsausweis der Lehrerausbildung an der Universität für die Maturitätsschulen ist alles andere als überzeugend. Der ständige Wechsel der Studienordnungsstrukturen verunsichert die Auszubildenden und schmälert die Attraktivität der Ausbildung. Das aber können wir uns in einer Zeit des Lehrermangels in vielen Fachbereichen nicht leisten. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Esther Guyer (SP, Zürich): Auch hinter dieser Parlamentarischen Initiative steht ja eine lange, lange Geschichte. Bei den Diskussionen um das Gesetz für die Pädagogische Hochschule gab es eine riesige Auseinandersetzung. Die Gymnasiallehrer wollten von Anfang an an die Universität, und wir waren der Meinung, es sei besser, wenn die Ausbildung in Kooperation Universität und PHZH angesiedelt wird. Wir waren der Meinung, dass die Frage der oft mangelhaften Didaktik der Lehrpersonen dann eher noch verstärkt würde, wenn die PHZH keine Funktion in dieser Ausbildung hätte. Da flogen die Fetzen und die gekränkten Eitelkeiten gab es hüben und drüben. Wir haben dann einen Mittelweg gefunden. In der Folge entstand dann das Institut für Hochschuldidaktik ZHSF. Das war eine Riesenzangenge-

burt, da die Uni die Gründung des Instituts dauernd unterlief. Sie war gar nicht scharf auf diesen Auftrag. Nun, nach einigen Jahren ist es trotzdem gelungen. Es gab eine Vereinbarung mit der PHZH und der ETH. Sie wurde abgeschlossen mit einem schönen Fest und schönen Worten. Und jetzt war alles «für die Katz», weil die EDK die Ausbildung am Institut nicht anerkannte und diese jetzt an der Uni und der ETH stattfinden soll. Zur grossen Freude übrigens, so meine ich, der Gymnasiallehrer – mindestens sollte man das meinen. Jetzt sind diese aber schon wieder betupft, weil die Hochschulen sie nicht genügend angehört haben. Wir haben das «Lied der Kooperation» gerade gehört. Offenbar waren ihre Mitwirkungsrechte oder ihre Mitbestimmungsrechte unter den Tisch gefallen, und die Ausbildung soll sich zu theorielastig entwickeln. Nun, wir können diese PI überweisen. Über weite Strecken vollzieht sie die heute gelebte und vom Bund vorgegebene Realität. Aus meiner Sicht stossend – einmal mehr findet das statt – ist, dass der Bund vorgibt, was an den von uns bezahlten Institutionen PHZH und Universität passieren soll. Wir waren da nie genügend auf der Hut. Immer wieder wurden Gesetze gemacht, die über unsere Köpfe hinweg bestimmten, was wir letztendlich zahlen müssen. Zurück zur PI: Die Initianten haben einen bösen Fehler gemacht. Sie wollen auch die Lehrkräfte der Berufsfachschulen an der Universität ausbilden lassen. Den Sinn hinter diesem, ich denke wohl eher etwas gönnerhaftem Anliegen, sehe ich nicht. Und es ist auch nicht möglich, weil man wohl die meisten Lehrer nicht immatrikulieren kann, weil sie eine andere Vorbildung als die gymnasiale Matur vorweisen. Das muss also wieder geändert werden. Das kann man dann in der Kommission machen, warum allerdings Herr Späth auf diese Idee kam, hat sich mir nicht erschlossen. Trotzdem, wir können die PI überweisen. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative ebenfalls vorläufig unterstützen. Es ist klar, dass hier Schnittstellen aufgezeigt werden, die eine genauere Betrachtung nötig haben. Aus diesem Grund ist es richtig, dass es in die Kommission geht und man dort nachhaltig dieses Problem löst und es auch neusten Forderungen und den neusten Begebenheiten anpasst. Die FDP wird unterstützen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie schon Markus Späth ausgeführt hat, ist im Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Auftrag der PHZH noch wie folgt festgeschrieben: «Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsschule.» In der gegenwärtigen Praxis aber erfolgt die Ausbildung der Lehrpersonen für die Mittelschulen an der Universität, wobei die Fakultäten für die fachwissenschaftlichen Anteile, das Institut, das IGB, für die pädagogischen-didaktischen und die berufspraktischen Anteile zuständig sind. Und das ist auch sachlich richtig so. Und deshalb soll nun auch gesetzlich der Auftrag betreffend Mittelschule durch die Universität erfüllt werden. In der Praxis ist nicht die PHZH für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen zuständig. Bei dieser Gesetzesrevision müssen folgende zwei Ziele angestrebt werden: Erstens, die Anteile von Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, pädagogisch-didaktischer Ausbildung und berufspraktischer Ausbildung müssen entsprechend den Vorgaben der EDK und den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Schultypen festgelegt werden. Und zweitens, bei der Rekrutierung der Dozierenden der Fachdidaktik und bei der Organisation der unterrichtspraktischen Ausbildungsmodule müssen die Universität und die übrigen Träger der Ausbildung enger kooperieren. Es ist unserer Meinung nach also richtig, dass die Universität sowohl die Ausals auch die Weiterbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II anbietet. Und es ist auch richtig und wichtig, dass sie mit dem Kanton und den vom Regierungsrat bezeichneten Trägerschaften die Zusammenarbeit bei der Ausbildung dieser Lehrpersonen regelt. Deshalb sollte das Universitätsgesetz gemäss dieser PI geändert werden, und wir bitten Sie um vorläufige Unterstützung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Überweisung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative, da wir den Änderungsbedarf im Universitäts- und im Gesetz über die Pädagogische Hochschule erkennen. Die Begründungen und Erläuterungen liegen bereits in schriftlicher und mündlicher Form sehr ausführlich und detailliert vor. Ich verzichte darauf, den Text nun einfach umzuformulieren. Bitte unterstützen Sie die Überweisung, es muss Klarheit geschafft werden und man muss sich vertieft damit befassen. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ein Entflechtung der Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II zwischen PH und Uni macht Sinn, wenn damit die Ausbildung der Lehrerpersonen klarer strukturiert und gestärkt wird. Das Manko, das haben wir gehört, bei der Sekausbildung II ist die didaktisch-methodische und praktische Ausbildung der zukünftigen Mittelschullehrerinnen und -lehrer. Das Resultat darf jedoch nicht sein, dass es eine Verschlechterung in diesem Bereich geben wird. Die BDP wird die Überweisung der PI unterstützen.

Anita Borer (SVP, Uster): Die vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule sind aus Sicht der SVP Fraktion berechtigt. Die bisher verfolgte Schulpolitik verlief nach dem Motto «Didaktik anstatt Fachwissenschaft». Diese Politik wirkte sich negativ auf das Mittelschulsystem aus. Wie es auch in der Parlamentarischen Initiative geschildert wird, sind immer weniger Interessenten und Doktoranden zu verzeichnen, welche sich für ein Mittelschulstudium interessieren. Dem muss dringend entgegengewirkt werden. Es ist für die Qualität unserer Mittelschulen unumgänglich, dass sich wieder mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit erfolgreich abgeschlossenem Doktorat für eine Stelle an der Mittelschule bewerben. Es macht Sinn, dass die Ausbildung von Mittelschul- und Berufslehrpersonen von der Pädagogischen Hochschule Zürich losgelöst wird und nur noch an der Uni stattfindet. Mittelschul- und Berufsschullehrkräfte müssen vor allem durch fachliche Kompetenzen überzeugen. Die vorliegende PI bietet eine Möglichkeit, die Schnittstellen zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Universität sowie der ETH im Bereich der Lehrerbildung für die Sekundarstufe II, also der Berufs- und Mittelschule, in der Kommission zu prüfen. So kann auch abgewogen werden, ob das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik im Sinn einer weiteren Strukturierung der Lehrerausbildung aufgelöst werden könnte. Die SVP Fraktion unterstützt aus genannten Gründen die Initiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 328/2011 stimmen 157 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

43. Änderung Lehrpersonalgesetz

Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) vom 12. Dezember 2011

KR-Nr. 342/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Lehrpersonalgesetz 412.31 wird wie folgt geändert: § 19.

Abs 1: Die Pflichtlektionen für ein Vollpensum betragen für alle Stufen der Volksschule maximal 28 Lektionen pro Woche.

Abs 2: Für Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung aller Stufen, werden die Pflichtlektionen um zwei Wochenlektionen reduziert.

Begründung:

Die Belastung der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung ist seit Jahren ein Thema. Mehrere Studien belegen, wie zeitaufwändig die Betreuung der Klassen unter den aktuellen Bedingungen ist. Die integrative Förderung verlangt mehr Absprachen mit Fachlehrpersonen und externen Stellen, die Elternarbeit ist anspruchsvoller

geworden, die zunehmende Zahl von Lehrpersonen pro Klasse erfordert vermehrte Koordination. Dass konkrete Schritte getan werden müssen, ist unbestritten.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Belastung der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung ist seit Jahren ein Thema. Mehrere Studien belegen, wie zeitaufwändig die Betreuung der Klassen unter den aktuellen Bedingungen ist. Die integrative Förderung verlangt mehr Absprachen mit Fachlehrpersonen und externen Stellen. Die Elternarbeit ist anspruchsvoller geworden. Für vieles, was früher einfach verfügt wurde, muss heute mit schulischen Standortgesprächen Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das ist auch gut so, dagegen ist gar nichts einzuwenden. Die zunehmende Zahl von Fachlehrpersonen erfordert mehr Koordination. Auch gegen die Fachlehrpersonen ist nichts einzuwenden. Aber alle diese Veränderungen erfordern sehr viel mehr Zeit. Dass konkrete Schritte getan werden müssen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist unbestritten. Die Unterrichtsverpflichtung ist bisher in der Lehrpersonalverordnung geregelt. Die Verordnungen lassen sich relativ schnell wieder korrigieren, wenn man ein paar Franken sparen muss, und deshalb fordern wir mit dieser PI eine klare Verankerung im Gesetz, was gilt und was nicht gilt. Für ein Vollpensum muss heute in den ersten drei Klassen 29 Lektionen lang gearbeitet werden, von der vierten bis sechsten Klasse 28 Lektionen. Das Vollpensum einer Lehrperson auf der Kindergartenstufe besteht aus 23 Stunden – das tönt eigentlich gut, aber die Lektionen im Kindergarten dauern 60 Minuten, die in der Schule 45 Minuten. Kindergartenlehrpersonen unterrichten also länger als die übrigen Lehrpersonen und das erst noch ohne Pause. Würden im Kindergarten mehr Männer arbeiten, hätte man das sicher schon lange geändert. Der Kantonsrat hat am 15. November 2010 ein Postulat mit ähnlicher Stossrichtung aus dem Jahr 2008 mit 155 zu 0 Stimmen überwiesen. Passiert ist seither in fast vier Jahren nicht viel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich die Schule so viel Zeit liesse, auf die ständig ändernden und steigenden Anforderungen der Gesellschaft zu reagieren, hätten wir wahrscheinlich immer noch Tintenfässli in den Schülerpulten. Auch der nun vorliegende Entwurf zum neuen Berufsauftrag ist diesbezüglich zu vage. Das liegt nicht nur an der Bildungsdirektion sondern auch daran, dass wir als Parlament zwar in lichten Momenten intelligente Vorstösse überweisen,

aber die zur Umsetzung nötigen Mittel nachher nicht bewilligen. Wir sollten also endlich den leeren Worten auch entsprechende Taten folgen lassen, dass würde der Glaubwürdigkeit des Parlaments, den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern gut tun, wobei ich gerne zugebe, dass wir die Glaubwürdigkeit des Parlaments nicht ganz so wichtig ist, wie endlich einmal eine wirkungsvolle Entlastung der Lehrpersonen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI unterstützen.

Anita Borer (SVP, Uster): Die vorliegende Parlamentarische Initiative möchte eine maximale Anzahl von 28 Pflichtlektionen für ein Vollpensum der Lehrpersonen festlegen. Ebenso sollen Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung um zwei Schullektionen entlastet werden. Eine Verminderung von Schullektionen, wie das die PI letztlich zur Folge hätte, würde ganz klar eine Qualitätseinbusse des Schulunterrichts sowie massive Mehrkosten zur Folge haben. Das Postulat, welches 2011 eingereicht wurde, behandelte ein ähnliches Anliegen. Es ging im Postulat um die Reduktion von Pflichtstunden für Primar- und Sekundarlehrer um zwei Lektionen. Der Regierungsrat antwortete auf das Anliegen der Postulanten, dass mit der Reduktion von zwei Schullektionen 450 Vollzeiteinheiten, das heisst, ungefähr 650 neue Lehrerstellen geschaffen werden müssten. Dies würde zu jährlichen Mehrkosten von ungefähr 80 Millionen Franken führen. Im vorliegenden Fall wären nicht alle Lehrpersonen von einer Reduktion betroffen. Dennoch würden einmal mehr Mehrkosten anfallen und der zusätzliche Lehrpersonenbedarf wäre aufgrund des momentanen Lehrpersonenmangels nur schwierig zu decken. Es gibt diverse andere Möglichkeiten, die Lehrpersonen zu entlasten, ohne der Schulbildung unserer Kinder zu schaden oder mehr finanzielle Ressourcen zu beanspruchen. Die Ursachen der Überbelastung der Lehrpersonen sind vielseitig. Nichtzielführende Reformen, steigender administrativer Aufwand, die verstärkte Erziehungsfunktion der Lehrpersonen, die Integration von Sonderschülern in Regelklassen und der hohe Anteil an Fremdsprachigen an den Schulen erschweren den Lehrpersonen den täglichen Unterricht und mindern die Unterrichtsqualität. Ich stelle fest, dass die politischen Bestrebungen leider vermehrt in die falsche Richtung laufen und unseren Schülerinnen und Schülern keineswegs helfen. Auch diese PI schiesst am Ziel vorbei, deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Liebe Anita Borer, wo mit dieser Parlamentarischen Initiative die Qualität der Schule leiden wird, das müssen wir vielleicht nachher noch mal klären. Es wird mehr kosten, das ist sicherlich so. Aber die PI weist noch einen weiteren Weg, nämlich in der KBIK haben wir den sogenannten Berufsauftrag sistiert, um eben dieses Schicksal der PI abzuwarten, und ob dann dieser Berufsauftrag für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule auch tatsächlich die Hoffnungen erfüllen kann, nämlich nach echter Entlastung, das werden wir eben noch sehen. Bleibt die Vorgabe an den Berufsauftrag die Kostenneutralität, wird eine echte Entlastung der Lehrpersonen nicht möglich sein. Der Berufsauftrag droht dann zu einem durchaus sympathischen, aber zahnlosen Reförmchen zu werden und damit zu einer verpassten Chance. Ich brauche dem Rat eigentlich nicht erneut zu begründen, dass die Lehrpersonen überlastet sind. Die Lernstandserhebung in der sechsten Klasse und die kantonalen PISA-Ergebnisse zeigen zudem, dass die Lehrpersonen im Kanton Zürich besonders gefordert sind. Neben den politisch gewollten Herausforderungen wie integrativer Unterricht, Individualisierung, geleitete Schulen oder starke Betonung der Arbeit im Schulteam sehen sich die Lehrpersonen heute mit einer zunehmend heterogenen Schülerschaft konfrontiert. Wir setzen dabei grosse und steigende Erwartungen in die Lehrkräfte, ohne die Frage ernsthaft zu beantworten, ob die Ressourcen für die Bewältigung dieser Aufgaben auch genügen. Die Anpassungen, die aus dem Projekt «Belastung – Entlastung» bereits folgen und noch anstehen, sind wohl das Eingeständnis, dass die Ressourcen nicht genügen, aber die Massnahmen zu Entlastung, die bleiben eben so lange unzureichend, bis wir der Vorgabe «Es darf nichts kosten» das Wort reden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, irgendwann kommt eben auch der Zeitpunkt, an dem man nicht mehr einfach drum herum reden kann, sondern an dem man sich den Problemen ernsthaft stellen muss. Die Arbeitsbelastung für die Lehrpersonen ist zu hoch, also senken wir sie. Und gerade dort, wo die Belastung auch anfällt, nämlich bei den Klassenlehrpersonen. Denn die echte Entlastung der Lehrpersonen, die eine zu hohe Belastung aufweisen, ist zwingend für die Qualität des Lehrberufs und der Schule überhaupt. Ich bitte Sie, deshalb die PI zu überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich nehme es gleich vorweg: Die CVP unterstützt die Überweisung der vorliegenden PI. Das Thema der Entlastung für Klassenlehrpersonen wird seit Jahren breit diskutiert. Es liegen Studien vor, welche die Überlastung nachweisen. X Vorstösse diesbezüglich wurden von Seite Kantonsrat überwiesen. Seit 2006 wird über den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen gesprochen. Ich habe es heute Morgen schon erwähnt und ich habe mitgeteilt, dass ich das immer wieder tun werde. Unlängst wurden wir eingeladen, zu einer Vernehmlassung, welche die Lektionen für die Schülerinnen und Schüler senken soll, Stellung zu nehmen. Ein grosses Projekt mit dem Titel «Be- und Entlastung für Lehrpersonen» wurde lanciert. Und heute Nachmittag, wie vorhin erwähnt, haben wir jetzt eben wieder die Gelegenheit, oder ich habe die Gelegenheit, mich dazu zu äussern. Gerne nehme ich diese war und wiederhole die Meinung der CVP ein weiteres Mal: Erstens, die CVP des Kantons Zürich macht sich ernsthafte Sorgen um die Qualität der Volksschule. Eine Reduktion der Anzahl Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler wird generell zu einem tieferen Leistungsstand bei den Schülerinnen und Schüler führen, was sich der Kanton Zürich weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich leisten kann. Aus diesem Grund lehnen wir eine Reduktion der Anzahl Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler klar ab. Zweitens, die Probleme der Entlastung von Klassenlehrpersonen sind mit dem neuen Berufsauftrag zu lösen. Dieser befindet sich in der Beratung bei der KBIK und wir sollten nun endlich vorwärts machen und das Kapitel der Entlastung zusammen mit dem neuen Berufsauftrag abschliessen. Stimmen Sie überzeugt ja zu dieser PI und stärken Sie die Volksschule. Die Bevölkerung hat uns den Auftrag klar dazu gegeben, indem sie die freie Schulwahl klar ablehnte. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Studie «Be- und Entlastung in der Volksschule» hat gezeigt, dass eben die Klassenlehrpersonen sehr intensiv gefordert sind. Und jetzt kann man dieser Studie glauben oder man kann ihr nicht glauben und ich denke, eine wissenschaftlich breit angelegte Studie zeigt ja nicht einfach irgendetwas auf, was nicht vorhanden ist. Die Ansprüche der Eltern und der damit verbundenen Kontakte hat sehr stark zugenommen. Wer im Schuldienst steht oder mit der Schule zu tun hat, hat vielleicht auch schon selber gemerkt, wie oft Elterngespräche stattfinden, wegen irgendwelchen

Vorkommnissen oder eben auch wegen Qualifikationsgesprächen, Standortgesprächen mit Schülerinnen und Schülern. So etwas haben wir früher nicht gekannt. Das ist etwas Neues und bringt für die Klassenlehrperson einen sehr grossen zusätzlichen Aufwand. Und ich glaube, dieser Aufwand ist unumstritten. Es gibt übrigens auch bereits heute Schulen, die den Klassenlehrpersonen ein bis zwei Wochenlektionen Entlastung anbieten, wie sie dies machen, sei dahingestellt. Also ich denke, dass da eine Entlastung für die Klassenlehrperson sicher Abhilfe bringen wird. Zum zweiten Anliegen: Es ist nicht einzusehen, weshalb es zwischen den Unter- und Mittelstufenpflicht-Lehrpensen immer noch ein Unterschied von einer Lektion gibt. Es ist längstens überfällig, dass dieser Missstand diesbezüglich angepasst wird. Die BDP wird aus diesen Gründen die PI unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Im letzten Jahrtausend habe ich als Sekundarlehrer an einer Arbeitszeiterhebung teilgenommen. Die damalige Auswertung dieser Studie «Forneck» ergab, dass Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen sehr viel arbeiten und sich nicht gebührend auf das Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können, weil sie, wir haben es gehört, mit administrativen Arbeiten, Elterngesprächen, Teamsitzungen, Projektarbeit etc. richtig zugedeckt werden. Deshalb kam die Studie zum Schluss, dass Klassenlehrpersonen entlastet werden müssen. Die Aussage war eigentlich unbestritten. Der Regierungsrat stellte baldige Besserung in Aussicht und passiert ist seither nichts Substantielles. Im Gegenteil, der bürokratische Aufwand hat sogar eher zugenommen. Diese PI hat nun zum Ziel, dass endlich griffige Massnahmen zur Entlastung der Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen umgesetzt werden. Ausgebrannte, frustrierte und müde Lehrpersonen möchten wir unseren Kindern nicht zumuten, denn laut diversen Studien ist an erster Stelle die Arbeit der Lehrperson im Klassenzimmer entscheidend für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Seit mehr als einem Jahr arbeite ich nun als Fachlehrer und nicht mehr als Klassenlehrer, und ich kann Ihnen sagen, dass der Arbeitsaufwand wirklich viel grösser war, als ich die Verantwortung für eine Klasse hatte. Auch im Sinn einer Gleichbehandlung sind hier Entlastungsmassnahmen nötig. Mit der Überweisung dieser PI geben Sie der Regierung den Auftrag, einen längst fälligen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Wir Grünliberalen sind übrigens entgegen anderen Parteien der Auffassung, dass eine solche

Pensenreduktion kostenneutral zu erfolgen hat. Dies ist möglich. Die PI ist hierzu auch neutral gehalten. Die Auswertung der PISA-Resultate zum Beispiel hat keinen Zusammenhang zwischen guten Schülerleistungen und der Anzahl der Lektionen im betreffenden Fach in den betreffenden Kantonen gefunden. In einem ähnlich gelagerten Postulat, das schon länger auf der Traktandenliste des Kantonsrats steht, wird auch auf die Möglichkeit von Atelierunterricht und selbständigem Arbeiten verwiesen. Hier sind von der Bildungsdirektion kreative und umsetzbare Lösungen gefragt. Unterstützen Sie mit uns Grünliberalen diese PI. Machen wir endlich diesen längst fälligen Schritt. Die Qualität des Unterrichts und der Schule allgemein wird so sicher nachhaltig verbessert.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Diese Parlamentarische Initiative hat ja, wie bereits gehört, einen engen Zusammenhang mit der Beratung des Berufsauftrags, welche in der KBIK bereits seit längerem geführt wird. Die FDP unterstützt das vorgeschlagene Grundprinzip des Berufsauftrags. Es wird nicht mehr über die Anzahl Pflichtlektionen für ein Vollpensum, sondern über die Jahresarbeitszeit diskutiert. Die aktuelle Version des Berufsauftrags wurde auf der Grundlage erarbeitet, dass eine kostenneutrale Umsetzung erfolgen muss. Das heisst, es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern eine ausgewogene Verteilung der Arbeit innerhalb des Lehrerpersonenteams angestrebt. Auch dieses Prinzip unterstützt die FDP. Es ist unbestritten, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen und insbesondere der Klassenlehrpersonen in den letzten Jahren gestiegen ist. Neben der Zusammenarbeit im Team sind es diverse Koordinationssitzungen, da in allen Klassen mehr als eine Person unterrichtet. Dazu kommt, vor allem mit der Abschaffung der Bezirksschulpflege und den gestiegenen Elternmitspracherechten, die Notwendigkeit alles schriftlich festzuhalten. Parallel zu diesen gestiegenen Anforderungen wurden aber bereits mehr Personen in den Schulen eingestellt. Im Diskussionsvorschlag des Berufsauftrags in der KBIK sind auch die höheren Aufwände der Klassenlehrpersonen mit zwei Stunden pro Woche während der Unterrichtszeit berücksichtigt. Wir sind offen für Entlastungsmassnahmen, welche kostenneutral umgesetzt werden können. Die FDP ist jedoch nicht bereit, aufgrund der zu erwartenden Kostenfolgen diese PI zu unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Sie ermöglicht eine Entlastung der Klassenlehrer und legt gleichzeitig auch die Pflichtstundenzahl für Lehrpersonen erneut fest. Dies ist ein richtiger Ansatz, Burnouts und frühzeitiges Ausscheiden aus dem Lehrerberuf zu verhindern. Gleichzeitig sollen die Bemühungen nicht gestoppt werden, den administrativen Aufwand zu senken, damit sich die Lehrer wieder in vermehrtem Masse ihrer Hauptaufgabe, der Lehrtätigkeit, widmen können. Wir sind auch überzeugt, dass hier weitreichend Kompensation im finanziellen Bereich getätigt werden kann. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 342/2011 stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

44. Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 1)

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 9. Januar 2012

KR-Nr. 4/2012

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 3/2012)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (Inkrafttreten per Dringlichkeitsrecht am 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 19. Abs. 1 unverändert

²Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand wird durch die Direktion ausgerichtet.

Die geleisteten Zahlungen werden addiert und den Gemeinden quartalsweise nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl zu 25 Prozent belastet. Begründung:

Das Modell 100/0 entflechtet die Finanzflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinden in der Spital- und Pflegefinanzierung: Der Kanton trägt ab 2012 die Kosten der Spitalversorgung, während die Gemeinden für die Kosten der Langzeitpflege aufkommen müssen.

Diese Neuordnung der Finanzflüsse im Gesundheitswesen ist grundsätzlich begrüssenswert und sinnvoll. Sie hat aber zur Folge, dass der Kanton Zürich bei der Finanzierung der Spitäler um 320 Mio. Franken mehr belastet wird. Er kann sich hingegen bei der Pflegefinanzierung um 70 Mio. Franken entlasten. Insgesamt werden die Gemeinden um 250 Mio. Franken entlastet, der Kanton wird um denselben Betrag belastet. Für diese Kostenverschiebung zwischen den Gemeinden und dem Kanton hätte der Kanton Zürich eine Steuererhöhung um 5 Steuerfussprozente benötigt. Der Kantonsrat war sich dieser Situation bewusst, als er das Modell 100/0 im Rahmen der Abstimmung über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes am 2. Mai 2011 guthiess.

Sowohl die Vernehmlassung wie auch die Weisung des Regierungsrates haben das Modell 100/0 unmissverständlich an eine Steuerfusserhöhung um 5 Prozent geknüpft. Die Verweigerung des Nachvollzugs der Entflechtung der Finanzströme im Gesundheitswesen bei der Steuerfussfestsetzung führt indirekt zu einer weiteren Steuersenkung, denn die Haushalte der Gemeinden werden um denselben Betrag entlastet.

Da nun der Kantonsrat den Steuerfuss nicht um 5 Prozentpunkte erhöht hat, hat er dem Modell 100/0 die finanzielle Basis entzogen und das Modell indirekt abgelehnt. Der Wille der Mehrheit des Kantonsrates muss nun auch gesetzgeberisch nachvollzogen werden, indem das Modell 100/0 wieder rückgängig gemacht wird.

Der Paragraph 19 regelt den Anteil der öffentlichen Hand gemäss Art. 49a des Krankenver-sicherungsgesetzes (KVG) und verteilt die Kosten zwischen dem Kanton und den Gemein-den im Verhältnis 3:1. Die Lastenteilung im Verhältnis 3:1 (Modell 75/25) entspricht der Praxis, die bis Ende 2011 bestand.

45. Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 2)

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 9. Januar 2012

KR-Nr. 3/2012

(gemeinsame Behandlung mir KR-Nr. 4/2012)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Pflegegesetz vom 27. September 2010 (LS 855.1) wird wie folgt geändert:

- § 3. Der Regierungsrat legt den nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) 7 für alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner geltenden Anteil der öffentlichen Hand an den Vergütungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest.
- § 9. Abs. 1-3 unverändert.
- ⁴ Die restlichen Kosten sind bei Leistungserbringern gemäss § 5 Abs. 1 von der Gemeinde zu tragen. Der Kanton leistet daran pauschalierte Kostenanteile gemäss §§ 16 und 17.

Abs. 5 unverändert.

- § 10. ¹ Die gemäss KVG7 zu vergütenden Pauschalen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden anteilsmässig nach § 3 vom Krankenversicherer und der öffentlichen Hand übernommen.
- ² Die Gemeinde entrichtet den gesamten Anteil der öffentlichen Hand direkt dem Leistungserbringer.
- ³ Der Kanton leistet den Gemeinden Kostenanteile an ihre Beiträge nach Massgabe der Staatsbeitragssätze gemäss § 19.
- § 13. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die restlichen Kosten gehen zulasten der Gemeinde. Der Kanton leistet den Gemeinden pauschalierte Kostenanteile gemäss § 18 Abs. 1

Abs. 4 unverändert.

§ 15. Abs. 1 und 2 unverändert.

- ³ Die Beiträge entsprechen dem Anteil der öffentlichen Hand an den Pflegekosten des gewählten Leistungserbringers, höchstens aber dem gemäss §§ 16 und 17 festgelegten Normdefizit für innerkantonale Leistungserbringer.
- ⁴ Der Kanton leistet den Gemeinden Kostenanteile an ihre Beiträge nach Massgabe der Staatsbeitragssätze gemäss § 19.
- § 16. ¹ Die Höhe der pauschalierten Kostenanteile des Kantons für die Pflegeleistungen eines Pflegeheimes ergibt sich aus der Multiplikation folgender Faktoren:
- a. Zahl der im Beitragsjahr vom Pflegeheim verrechneten Pflegetage pro Pflegebedarfsstufe,
- b. Normdefizit pro Pflegetag, unterschieden nach Pflegebedarfsstufen,
- c. Staatsbeitragssatz gemäss § 19 Abs. 1 lit. a.

Abs. 2-4 unverändert.

- § 17. ¹ Die Höhe der pauschalierten Kostenanteile des Kantons für Pflegeleistungen eines ambulanten Leistungserbringers ergibt sich aus der Multiplikation folgender Faktoren:
- a. Zahl der im Beitragsjahr vom ambulanten Leistungserbringer verrechneten Leistungsstunden pro Leistungsbereich,
- b. Normdefizit pro Leistungsstunde, unterschieden nach Leistungsbereich,
- c. Staatsbeitragssatz gemäss § 19 Abs. 1 lit. b.

Abs. 2 und 3 unverändert.

- § 18. ¹ Die Höhe der pauschalierten Kostenanteile des Kantons für nichtpflegerische Spitex-Leistungen von Spitex-Institutionen gemäss § 5 Abs. 1 ergibt sich aus der Multiplikation folgender Faktoren:
- a. Zahl der im Beitragsjahr verrechneten Leistungsstunden,
- b. Normbeitrag pro Leistungsstunde,
- c. Staatsbeitragssatz gemäss § 19 Abs. 1 lit. b.
- ² Der Normbeitrag entspricht dem anrechenbaren Aufwand bei wirtschaftlicher Leistungserbringung, abzüglich der höchstzulässigen

durchschnittlichen Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger gemäss § 13 Abs. 1.

- ³ § 16 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 gelten sinngemäss.
- § 19. ¹ Der Staatsbeitragssatz ist nach den Finanzkraftindizes der Gemeinden abgestuft und beträgt
- a. für Pflegeleistungen von Pflegeheimen zwischen 3 und 50%,
- b. für Leistungen von ambulanten Leistungserbringern zwischen 25 und 50%.
- ² Er wird vom Regierungsrat in einer Verordnung festgesetzt.
- ³ Die Direktion kann die Kostenanteile reduzieren, wenn sich ein Pflegeheim oder eine Spitex-Institution nicht angemessen an der Berufsbildung beteiligt.

Begründung:

Im Pflegegesetz werden Änderungen vorgenommen, die am 1. Januar 2012 per Dringlichkeitsrecht in Kraft treten. Diese Änderungen wurden im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz beschlossen und stehen im Zusammenhang mit der Entflechtung der Finanzströme im Gesundheitswesen (Modell 100/0).

Weil der Kantonsrat in der Budgetdebatte die Finanzierung des Modells 100/0 verweigerte, sind diese Bestimmungen noch vor dem Inkrafttreten bereits wieder obsolet geworden. Das Modell 100/0 kann nicht umgesetzt werden; dem Kanton fehlen die finanziellen Mittel. Die Änderungen sind umgehend rückgängig zu machen und mit den ursprünglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. September 2010 zu ersetzen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die beiden Initiativen, die wir heute gemeinsam beraten, bilden eine innere Einheit. Wir haben zwei Parlamentarische Initiativen daraus gemacht aus formalen Überlegungen, weil Modell 100/0 zwei Gesetze betrifft. Grundsätzlich befürworten die Grünen und die Alternative Liste eine monistische Finanzierung. Es macht Sinn, wenn die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben einheitlich geregelt wird. Deshalb begrüssten wir auch die Entflechtung in der Finanzierung der Akutversorgung und der Pflege. In der Beratung zum Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz, dem SPFG, haben wir auch Ja gesagt zum Modell 100/0. Und wir finden diese Lösung an und für sich auch heute noch die klügste. Doch leider hat

die bürgerliche Kantonsratsmehrheit das Modell 100/0 in der Budgetdebatte letzten September bachab geschickt, und sie hat die vom Regierungsrat beantragte Steuerfusserhöhung so verweigert. Mit diesem Entscheid ist somit das Modell 100/0 im Prinzip gescheitert. Die Entflechtung der Finanzströme der öffentlichen Hand kann somit nicht finanziert werden. Darum muss leider zum alten Modell 75/25 zurückgekehrt werden. Das Modell 100/0 entflechtet die Finanzflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinde in der Spital- und Pflegefinanzierung. Der Kanton trägt ab 2012 die Kosten der Spitalversorgung, während dem die Gemeinden die Kosten für die Langzeitpflege tragen. Um das Modell 100/0 finanzieren zu können, wäre eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um fünf Prozent nötig gewesen. Die Gemeinden werden im selben Umfang entlastet. Rund die Hälfte der Zürcher Gemeinden haben bereits für 2012 Steuerfusssenkungen vorgenommen. Weitere Gemeinden warten mit der Steuerfusssenkung noch zu, weil die Erfahrungswerte bei der Entlastung der Gemeinden durch die Spitalkosten noch fehlen. Etliche finanzschwache Gemeinden budgetierten daher für 2012 noch sehr zurückhaltend. Es war allen bekannt, dass mit der Entflechtung der Finanzströme in der Gesundheitsversorgung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Lasten von 250 Millionen Franken von den Gemeinden auf den Kanton jedes Jahr verschoben werden. Dies konnte bereits in der Vernehmlassungsvorlage nachgelesen werden, und es stand auch deutlich in der Weisung des Regierungsrates zum SPFG. Es ist daher nicht redlich, wenn die bürgerliche Ratsmehrheit der Entflechtung auf Gesetzesebene zustimmt, aber die Kostenfolge dann in der Budgetdebatte ablehnt. Es muss hier nochmals klar betont werden: Mit dem Modell 100/0 werden keine neuen Kosten generiert, sie werden bloss anders zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt. Die Steuerbelastung durch Staats- und Gemeindesteuer bleiben über das Ganze gesehen stabil. Mit der verweigerten Finanzierung wird dem Kanton nun gezielt und bewusst die nötigen finanziellen Mittel entzogen. Was hier geschah, ist ein Paradebeispiel für eine «Politik der leeren Kassen». Wenn der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit hat, dann besteht dies lediglich in der Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird wohl dazu führen, dass die jährlich fehlenden 250 Millionen Franken eingespart werden müssen. Allein das Modell 100/0 führt wohl dazu, dass ein weiteres dramatisches Sanierungsprogramm geschnürt werden müsste. Ein Sanierungsprogramm, das auf das laufende Sanierungsprogramm 10 noch obendrauf kommt. Ein Sanierungsprogramm, das innerhalb von vier Jahren eine Summe von rund einer Milliarde Franken - vermutlich bei Bildung, Sozialem und Gesundheit – sparen müsste. Oder anders gesagt, der Kanton muss Sparmassnahmen ergreifen, weil die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken können. Wir sind der Meinung, dass wer A sagt, auch B sagen muss. Konsequent wäre gewesen, wenn wer Ja sagt zum Modell 100/0, auch Ja zur notwendigen Steuerfusserhöhung sagen müsste. Dies war leider nicht der Fall. Die bürgerliche Finanzpolitik hat sich in der letzten Budgetdebatte einmal mehr von der destruktiven Seite gezeigt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Deshalb verlangt die Fraktion der Grünen und der AL, dass die Konsequenzen gezogen werden. Das Modell 100/0 muss leider wieder verlassen werden und durch das bisherige Modell 75/25 ersetzt werden. Stimmen Sie deshalb den beiden Parlamentarischen Initiativen zu. Danke.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Pflegefinanzierungsgesetz ist seit 2010 in Kraft. Sehr vieles ist bis heute ungeklärt, die Umstellung ist in vollem Gang. Es weist Mängel auf, die auf nationaler Ebene erkannt wurden und bereits auch angegangen werden. Ein gravierender Mangel ist beispielsweise die Trennung von Pflege und Betreuung und die Kosten für Betreuung. Diese weist heute Ausreisser aus, die inakzeptabel sind. Sie belasten die pflegebedürftigen Personen viel zu stark. Das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz haben wir bekanntlich erst vor kurzem definitiv unter Dach und Fach gebracht. Beide Gesetze basieren auf der Trennung von Akut- und Langzeitpflege - wobei, ob eine solche Trennung sinnvoll ist oder nicht, ist heute nicht das Thema. Wir haben Ja gesagt und beide Gesetze auf dieser Basis verabschiedet. Jetzt, mitten in der Umsetzung, soll ein Stopp eingelegt werden und eine neue Richtung eingeschlagen werden. Wir halten das bei allen Mängeln, die die heutige Gesetzgebung hat, für falsch. Die Schnittstellen sind eines der grössten Probleme, die wir im Gesundheitswesen haben. Diese müssen wir anpacken. Die Trennung von Spitin und Spitex ist das grosse Problem. Schon vor vielen Jahren haben wir von der SP Fraktion auf dieses Anliegen hingewiesen. Wir haben gefordert, dass wir gleiche Kostenteiler für alle, insbesondere für ganze Behandlungsketten fordern und dass wir genau das brauchen. Das haben wir bis heute nicht erreicht – das nenne

ich scheitern. Jetzt zum alten Problem zurückkehren, für ein Vorhaben, vor dem wir zwar nicht wissen, wie es endet, aber das uns wenigstens Hoffnung für ein paar Verbesserungen lässt, wäre falsch. Grundsätzlich finde ich es ausgesprochen unwürdig, wie dauernd über die Kosten für die pflegebedürftigen Menschen gestritten wird und sich offenbar einmal diese, einmal die andere Gruppe dafür einsetzt, dass die Kosten verschoben werden. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Bemerkenswert an diesen beiden Parlamentarischen Initiativen ist vor allem ihr Titel. Da ist die Rede von einem gescheiterten Modell. Das ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen, weil die Stimmberechtigen vor kurzer Zeit die Spitalplanung und -finanzierung nach dem neuen Gesetz, inklusive dieses Modells, mit grossem Mehr angenommen haben. Also wie dann die AL und die Grünen dazu kommen, das Modell für gescheitert zu erklären, bleibt ihr Geheimnis. Und zum zweiten – Frau Ziltener hat darauf hingewiesen – sind wir mitten in der Umsetzungsphase. Es ist ohne Zweifel so, dass die Umsetzung dieses Gesetzes noch einige Probleme mit sich bringen wird – auch übrigens des Pflegefinanzierungsgesetzes – aber wer jetzt schon voraussagen kann, wo überall diese Probleme dann sein werden, der hat prophetische Fähigkeiten. Die gehen uns ab. Warum wir wirklich davor warnen, diesen beiden Parlamentarischen Initiativen zuzustimmen, ist die Rücksichtnahme auf die Gemeinden. Nicht wahr, unsere 180 Gemeinden haben in den letzten zwei Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um die administrativen Voraussetzungen zu schaffen für die neuen Finanzierungsmodelle im Bereich der Pflege und der Spitäler. Und dann kommt nun also der Kantonsrat nach einigen Monaten fröhlich daher und sagt: «Stopp, die ganze Übung war umsonst, wir kehren zurück auf das frühere Modell.» Eine solche Zusammenarbeit mit den Gemeinden seitens des Kantons wäre aus unserer Sicht schlicht undenkbar. Die Gemeinden haben es verdient, dass wir jetzt diesen neuen Modellen die nötige Zeit einräumen, allenfalls dann Korrekturen vornehmen, aber sicher nicht so, wie das jetzt die Grünen und die AL wünschen. Diese Parlamentarischen Initiativen dürfen auch keine vorläufige Unterstützung erfahren, ihre Auswirkungen wären verheerend. Eva Gutmann (GLP, Zürich): Bei der Einführung des Spitalfinanzierungsgesetzes gab es zahlreiche Unkenrufe, wie das schlecht herauskommen würde. Diese Unkenrufe sind grösstenteils verstummt und sogar der Spitex Verband hat letzthin in seiner Fachzeitschrift gesagt, dass eigentlich die Einführung erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Klar ist es noch zu früh, um definitive Aussagen zu machen. Trotzdem sind die Aussagen eigentlich positiv. Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichner geht es ja aber eigentlich vor allem um die Finanzen. Wir müssen nicht das ganze Modell diskutieren. Die Klärung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und damit auch der Finanzierung im Bereich Pflege- und Akutversorgung bringt für den Kanton Mehrkosten und für die Gemeinden meistens Einsparungen. Unsere bürgerliche Regierung hat für die Finanzierung dieser Mehrkosten eine Steuererhöhung vorgeschlagen. Der Kantonsrat hat die Umstellung auf das Modell 100/0 angenommen und die Steuererhöhung abgelehnt. Beides sind demokratische Entscheide, ob das nun den Initianten passt oder nicht passt. Die Behauptung, dass mit der Verweigerung einer fünfprozentigen Steuererhöhung dem Modell die Basis entzogen würde, muss vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzsituation des Kantons Zürich gesehen werden. Alljährlich sind wir in der Budgetdebatte mit unmässigen Forderungen nach Ausdehnung des Staatshaushaltes konfrontiert. Anstatt dass man die Staatsquote auf eine nachhaltige Grösse zurückführen könnte, wird so die Staatstätigkeit Schritt für Schritt ausgebaut. Die Forderung nach einem Verzicht auf einen weiteren Ausbau, ein gezielter Verzicht, zum Beispiel auf «Nice-to-have-Anliegen», ist die Alternative zu Steuererhöhungen. Klar geht das nicht plötzlich. Bei grossen Veränderungen muss vielleicht auch eine kurzfristige Erhöhung der Verschuldung in Kauf genommen werden. Aber mittelfristig, mittelfristig wollen wir eine Senkung der Staatsquote und kein ständiges Ausgabenwachstum. Und der Kanton ist im Stande dazu, und das Modell kann gut so umgesetzt werden. Es braucht eine intelligentere Finanzpolitik.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsführer von einem privaten, gemeinnützigen Pflegeheim und von daher ganz direkt von diesem Modell 100/0 betroffen. Mit dem Finanzierungsmodell sollten die Finanzströme zwischen dem Kanton und Gemeinden im Zürcher Gesundheitswesen neu geregelt werden. Der Kanton ist vollumfänglich für die Finanzierung

der Spitäler zuständig, die Gemeinden vollumfänglich für die Finanzierung der Pflegekosten von Spitex und Pflegeheimen. Gemäss der Modellrechnung bewirkt dies eine Verlagerung der Kosten zulasten des Kantons netto von rund 250 Millionen Franken. Bekanntlich hat der Kantonsrat im Budget 2012 Steuererhöhungen verweigert, welche zur Finanzierung dieser Mehrkosten vorgesehen waren. Mit diesen Parlamentarischen Initiativen soll nun das ganze Finanzierungsmodell 100/0 rückgängig gemacht werden, indem Pflegegesetz wie auch Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz entsprechend angepasst werden. Es ist richtig: Der Budgetentscheid des Kantonsrats war problematisch – äusserst problematisch. Aber genau so problematisch wäre es jetzt, bestehende und eingeführte Gesetze nach so kurzer Zeit zu ändern. In tausenden von Arbeitsstunden sind in den Pflegeheimen in den Gemeinden die EDV und die Abläufe für die Abrechnung organisiert und angepasst worden. Wenn Sie jetzt nach zwei Jahren nach Einführung des Modells kommen und sagen, «Sorry – Abbruch der ganzen Übung», würden Sie nicht nur einen Sturm der Entrüstung auslösen, es wäre für alle betroffenen Menschen im Kanton schlicht und ergreifend unverständlich. Anzumerken ist: Das Modell 100/0 kommt ja aus der Küche des bürgerlichen Gesundheitsdirektors und ausgerechnet die bürgerliche Mehrheit dieses Rates verweigerte dann die Finanzierung des Modells, das von ihrem eigenen Gesundheitsdirektor ausgebrütet worden ist. Erika Ziltener hat recht: Es gibt Missstände im Pflegegesetz, die müssen behoben werden. Urs Lauffer hat nicht recht: Die Missstände sind nämlich bereits identifiziert. Es sind genau die Missstände, die wir bereits im Vorfeld bei der Vernehmlassung eingebracht haben. Die sind nun auch so eingetreten. Doch all das ist kein Grund, um nun die Finanzierung wieder rückgängig zu machen. Vielmehr ist es nun Sache der Regierung, dass sie Vorschläge bringt, wie die entfallenen Mehreinnahmen finanziert werden sollen und können. Es wäre zum Beispiel eine Möglichkeit darüber nachzudenken, die 13. Progressionsstufe wieder einzuführen. Was die Initianten hier fordern ist weder realistisch, noch sachgerecht, noch dienlich und gehört für mich ins Kapitel des politischen «Trötzelns». Die EVP wir diese Initiativen nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der typische Schuss ins Wasser, der nur Lärm macht und verpufft. So muss man diese Initiativen bezeichnen. Ich gehe sogar weiter und sage, es ist eine «Zwil-

lingsfrustinitiative» der Grünen nach dem Steuerfussentscheid. Es ist eine Vermessenheit in einem Zeitpunkt, als einige Tage vorher dieses Modell eingeführt wurde, solche Horrorszenarien im finanziellen Ausweis zu prognostizieren. Aber vermutlich sind sie Hellseher und wissen genau, wie das aussieht. In der Zwischenzeit mussten wir feststellen, dass das Modell sehr gut eingeführt wurde. Selbstverständlich, das haben wir auch diskutiert beim Einführen dieser Übung, dass man wahrscheinlich nach einer gewissen Zeit Korrekturen anbringen muss und insbesondere auch in der Auswirkung, wie jetzt die Pflege über die Gemeinden zu laufen hat, wahrscheinlich Korrekturen anzubringen sind. Aber das löst man nicht, indem man hier mit einem Schnellschuss versucht wieder etwas ausser Betrieb zu setzen, was im Grunde genommen eigentlich eine gute Sache ist. Und warten wir erst einmal eine erste Betriebsrechnung ab. Erwarten wir die Resultate und dann können wir auf Fakten beurteilen, wie die Sache aussieht. Dann sind wir aber auch in der Lage, irgendwelche weiteren Korrekturen anzubringen. Wahrscheinlich braucht es eben nicht strukturelle Korrekturen unsererseits, sondern das wird der Regierungsrat in seiner Kompetenz selbst tun können und ich bitte Sie deshalb, diese beiden unsinnigen Vorstösse abzulehnen und auch nicht vorläufig zu unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Der Kantonsrat hat mit seinem Budget 2012 nicht das Modell Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz verweigert. Die geforderten Einsparungen im Budget 2012 haben nichts mit diesem Gesetz zu tun. Was würden Sie dazu sagen, liebe Initiantinnen und Initianten, wenn wir aufgrund der Budgetdebatte fordern würden, dass wir die Reform des kantonalen Finanzausgleichs nach nur einem halben Jahr wieder ändern wollen, nur weil die Mehrheit im Parlament Einsparungen im Budget gefordert hat. Wenn Sie das Gesetz mit dem Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde in Frage stellen, ist das legitim. Aber bitte nicht in Verbindung mit etwas, von dem in diesem Ratssaal nie die Rede war. Stellen Sie sich vor, was die Gemeinden über uns Parlamentarier denken würden. wenn wir dieses Gesetz nach nur einem halben Jahr wieder ändern würden, nur weil die Mehrheit des Parlaments der linken Forderung nach Steuererhöhung nicht nachgekommen ist. Die BDP wird die Parlamentarischen Initiativen nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich wage mich zu erinnern, dass wir doch im Mai eine Abstimmung gehabt hatten. Dort wurde das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz vom Souverän gutgeheissen. Es stünde uns sehr schlecht an, vier Monate nach diesem Entscheid den Souveränentscheid wieder rückgängig zu machen. Somit sind die zwei Vorstösse einfach nicht haltbar. Ich möchte auch daran erinnern, dass nicht nur der kantonale Steuerfuss nicht erhöht wurde. auch die kommunalen Steuerfüsse wurden nicht erhöht. Meistens wurden sie sogar gesenkt - und dies den entsprechenden Prognosen der Steuereinnahmen entsprechend. Es kann also keine Rede sein von «Politik der leeren Kassen». Denn wir werden auch dieses Jahr wahrscheinlich im Kanton Zürich schwarze Zahlen schreiben – Gott sei Dank. Es wird sich weisen, ob nach der Korrektur der kalten Progression Steuererhöhungen nötig sind. Dies wird dann Teil der nächsten Steuerfussdebatte sein. Da sind wir jederzeit offen. Wir wollen keine «Politik der leeren Kassen». Diese aber uns jetzt als Ablehner der zwei Vorstösse in die Schuhe zu schieben, ist nicht haltbar. Wir lehnen die zwei Vorstösse ab.

Abstimmungen

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 4/2012 stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 3/2012 stimmen 19 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 44 und 45 sind erledigt.

46. Bussenaufteilung Kanton – Gemeinden

Parlamentarische Initiative von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 46/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 89 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) (LS 211.1) soll mit einem neuen Absatz 4 ergänzt werden, der wie folgt lautet:

«Hat eine Kommunalpolizei die Übertretung rapportiert, erfolgt eine Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots gemäss Art. 258 ZPO oder erfolgt das ordentliche Verfahren aufgrund einer nichtbezahlten Ordnungsbusse, fällt der Gemeinde die Hälfte der von den Statthalterämtern mittels Strafbefehl ausgefällten Busse zu. Die Abrechnung über den Gemeindeanteil erfolgt am Ende des Kalenderjahres.»

Begründung:

Gemäss § 19 Polizeiorganisationsgesetz (POG) sind die Kommunalpolizeien für die Feststellung und Ahndung von Übertretungen zuständig. Die Rapporte gelangen jedoch grössten-teils an das Statthalteramt, da die Gemeindebehörden in den letzten Jahren für viele Übertretungen nicht mehr zuständig sind (Hundegesetz, eidgenössische Straf- und Zivilprozessordnung mit dazugehörenden kantonalen Ausführungserlassen etc.).

Es ist deshalb stossend, dass die Gemeinden mit eigener Kommunalpolizei den Aufwand für die Rapportierung haben, der Kanton aber
den gesamten Ertrag vereinnahmt. Die Aufwendungen des Kantons
sind grundsätzlich durch die Spruch-, Schreib-, und Zustellgebühren
gedeckt. Es ist somit nicht mehr als fair, wenn die Hälfte des Bussenertrages, welchen die Statthalterämter mittels Strafbefehlen ausfällen,
derjenigen Gemeinde ausbezahlt wird, dessen Polizeikorps die Übertretung rapportiert hat. Um das System nicht zu stark zu verkomplizieren, wird auf die Hälfte des Bussenertrages bei Vergehen (Fahren
in fahrunfähigem Zu-stand etc.), welche durch Kommunalpolizeien
gemäss § 18 POG an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden, verzichtet. Rapportiert die Kantonspolizei bleibt der vollständige Ertrag
weiterhin beim Kanton.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Arbeit soll sich lohnen. Diesen Grundsatz hat unsere ehemalige Ratskollegin Brigitta Leiser in einem Entwurf vorgespurt, der nun in dieser Parlamentarischen Initiative vorliegt. Worum geht es? Mittels dieser PI soll erreicht werden, dass vom Statthalteramt verhängte Bussen, welche bis anhin ausschliesslich durch den Kanton vereinnahmt wurden, mit der Gemeinde geteilt werden sollen und zwar im Verhältnis von 50 Prozent zu 50 Prozent. Die Forderung erklärt sich mit der Tatsache, dass die Kommunalpolizeien zwar für die Feststellungen von Übertretungen verantwortlich sind, die Rapporte jedoch grösstenteils an die Statthalterämter gelangen, da die Gemeinden für viele Übertretungen gar nicht mehr zuständig sind. Diese Tendenz nimmt immer mehr zu. Es ist stossend, dass die Gemeinden mit eigenen Kommunalpolizeien den Aufwand für die Rapportierung haben, der Kanton aber den gesamten Ertrag der Einnahmen. Die Aufwendungen des Kantons sind grundsätzlich durch Spruch- und Schreib- und Zustellgebühren gedeckt. Eine neue Regelung wird von den Kommunalpolizeien begrüsst. Dies wäre ein kleiner Unkostenbeitrag an die anfallenden Kosten für Personal, Fahrzeuge, technische Infrastruktur und Ausrüstung. In der Praxis funktioniert dies am Beispiel der Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich bestens. Der Einzug der Kontrollschilder wegen fehlender Haftpflichtversicherung oder nichtbezahlter Rechnung erledigen die Kommunalpolizeien im Auftrag des Strassenverkehrsamtes. Hierfür erhält die Gemeindepolizei ein Entgelt von 90 Franken pro Auftrag. Insbesondere die Gemeinden und die Gemeindevertreter in diesem Rat müssten an einer Änderung von Paragraf 89 GOG ein Interesse haben. Festzuhalten gilt, dass die PI insgesamt zu keinen Mehreinnahmen führt, sondern nur zu einer neuen und fairen Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird keine einzige zusätzliche Busse verteilt. Es geht hier auch nicht darum, dass viele Gemeinden die Strafkompetenz im Übertretungsstrafrecht an die Statthalterämter abgetreten haben. Diese ist hiervon nicht betroffen. Es geht hier nur um die faire Aufteilung der Bussen. Die Spruch- und Schreib- und Zustellgebühren decken die Kosten des Statthalteramtes. Rapportiert die Kantonspolizei, verbleiben weiterhin die Beträge selbstverständlich dem Kanton. Die speziellen Regelungen für die Städte Zürich und Winterthur bleiben unangetastet. Ebenso die Befugnisse der Gemeinden zur selbständigen Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen. Um jegliche Bürokratie zu vermeiden, soll die Auszahlung einmal jährlich am Ende des Kalenderjahres stattfinden. Die vorliegende PI ist eine sinnvolle Regelung und entspricht dem Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Ich bitte Sie daher, die PI vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung dieser Parlamentarischen Initiative. Zuerst: Wer sind die Initianten? Alle drei Initianten sind Einwohner einer grösseren Gemeinde oder Stadt in unserem Kanton, welche über eine eigene kommunale Polizei, aber über kein eigenes Stadtrichteramt verfügt. Was wollen die Initianten? Die Initianten verlangen mit ihrem Vorstoss einen totalen Systembruch und eine Neuverteilung, respektive eine «Fifty-fifty-Aufteilung» der Bussenerträge, welche aufgrund der Rapportierung der Gemeindepolizeien nach Übertretungen generiert werden. Leider vergessen die Initianten, dass die kommunale Polizei seit Einführung des GOG im letzten Jahr massgeblich entlastet wurde. Mit ihrem Vorstoss verlangen sie den «Fünfer und das Weggli» und dazu kommt noch, dass die PI ziemlich unpräzise und missverständlich formuliert ist. Eine Diskussion zur Bussenaufteilung ist generell falsch, denn ein Bussenkatalog etwa im Strassenverkehr soll grundsätzlich grösserer Verkehrssicherheit dienen, aber doch keinen fiskalischen Anreiz darstellen. Ich begründe diese Folgerungen: Erstens, gesetzliche Grundlagen und unpräzise Formulierung des Gesetzestextes. Jede Gemeinde hat gemäss dem Polizeigesetz und dem Polizeiorganisationsgesetz polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer kommunalen Polizei finden sich im POG Paragraf 3 und 31 sowie in der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben. Die Initianten erwähnen in der Begründung zum neuen Absatz 4 von Paragraf 89 GOG, dass ihre «Fünfer-und-Weggli-Aktion» nicht auf die ebenfalls büssende Staatsanwaltschaft ausgedehnt wurde. Sie preisen – gleich dem billigen Jakob – die Schonung der Staatsanwaltschaft mit einem Quervergleich, analog einer 50 Prozent Rabattaktion, in dem sie generell verzichten, Rückforderung an besagte Staatsanwaltschaften vom Bussenertrag aus Vergehen zu stellen. Doch leider wurde bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzestextes der explizite Ausschluss von Forderungen an die Staatsanwaltschaften vergessen, was eher früher als später zu Missverständnissen oder sogar zu unnötigen Rechtshändeln führen würde. Zweitens, «der Fünfer und

das Weggli». Gemäss Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht 321.1 hat der Regierungsrat sieben Zürcher Gemeinden ermächtigt, eigene Stadtrichterämter einzurichten. Doch jedes neue Amt kostet. Und so ist auch ein eigenes Stadtrichteramt nicht billig und es würde sich sicher für die Wohngemeinden der Initianten, mit Ausnahme von Wetzikon, vielleicht nicht lohnen, dem Regierungsrat zu beantragen, eigene Stadtrichterämter einrichten zu dürfen. Das GOG, seit letztem Jahr in Kraft, trägt dem Rechnung und entlastet die Gemeinden mit eigener kommunaler Polizei und ohne eigenem Stadtrichteramt massgeblich. Die Gemeindepolizei nimmt keine Einvernahmen vor und führt keine weitergehenden Untersuchungen mehr durch, sondern verpackt und versendet nach erfolgter Beweissicherung und Rapportierung die entsprechenden Dokumente und Beweismittel nur noch und schickt sie an das zuständige Statthalteramt oder die Staatsanwaltschaft. Diese Stellen wiederum sind für die Einvernahmen und weitere Verfahrensschritte besorgt. Es ist deshalb gelinde gesagt absurd, wenn, obwohl bei Inkrafttreten des GOG den Gemeinden weniger Arbeit, Aufwand und Kosten anfallen, deren selbsternannte Vertreter einen radikalen Systemwechsel fordern. Dieser Systemwechsel käme hauptsächlich dem Verschieben von Busseneinnahmen von einem «Kässeli» in ein anderes und dem Aufbau einer unnötigen, zusätzlichen Bürokratie und einer etatistischen Sisyphusarbeit gleich. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, lehnen Sie diese unnötige PI ab. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Parlamentarische Initiative nicht. Wir sind der Auffassung, die geltende Regelung wäre zweckmässig, gerecht und transparent. Wir schätzen den monistischen Ansatz. Wir widersetzen uns einer unnötigen Bürokratisierung, die darin bestünde, auf Gemeindebene irgend so was wie «Bussenausscheidungskommissionen» zu schaffen. Die Gemeindepolizeiaufgabe ist historisch eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Deshalb sieht das POG ja auch vor, dass die Gemeinden diese Aufgabe durch eigene Polizeikorps wahrnehmen oder dass sie die Leistungen beim Kanton einkaufen. Grundsätzlich zahlen die Kommunen ihre Gemeindepolizeiaufgaben, soweit sie nicht durch den Finanzausgleich ausgeglichen werden, und das ist gut so. Den Anliegen der Initianten müsste auf kommunaler Ebene entsprochen werden, nämlich durch eine klare Stärkung der Gemeinde-

autonomie und die bestünde darin, dass man eben dort die entscheidenden polizeirichterlichen Kompetenzen schaffen würde. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das angesprochene Problem ist vor einigen Jahren in einem Gesamtpaket betreffend Aufteilung von Polizeiaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton behandelt worden. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss nicht.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Da mir das Geschäft sehr wichtig ist, habe ich im Vorfeld meine Fraktion informiert, dass ich die Parlamentarische Initiative aus folgenden Gründen unterstützen werde: Die Kommunalpolizeien haben unter anderem den Auftrag für die ständige Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr Sorge zu tragen. Dies kommt der allgemeinen Sicherheit zugute. Da die Gemeindepolizeien den ganzen Aufwand für die Rapportierung haben, kann es nicht sein, dass der Kanton den ganzen Betrag vereinnahmt. Die Aufwendungen des Kantons sind bereits durch eigene Gebühren gedeckt. Die vorliegende PI betreffend Bussenaufteilung Kanton und Gemeinden zielt in die richtige Richtung für mich. Schade ist nur, dass ein Teilbereich der Bussenaufteilung in die PI nicht mit einbezogen wurde. Ich bin der Meinung, dass nebst dem Rapporten, die an den Statthalter gelangen, auch die groben Verkehrsverletzungen, welche an unsere Staatsanwälte weitergeleitet werden, im vorliegenden Postulat fehlen. Auch sollte der vollständige Bussenertrag denjenigen zugutekommen, die im Einsatz sind. Es kann nicht sein, dass unsere Städte und Gemeinden vollumfänglich mit eigenen Mitteln Personalkosten, Fahrzeuge, technische Infrastrukturen, Büros, EDV und spezielle Programme finanzieren. Aus Gründen der Fairness bin ich der Meinung, dass es richtig wäre und dass die vorliegende PI in die richtige Richtung zielt. Und mit der Hälfte des Bussenertrages ist es ein Kompromiss, den man eingehen kann. Ich persönlich werde diese PI unterstützen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich habe als Mitunterzeichner gar nicht gewusst, Hans-Peter Amrein, dass Mönchaltorf mit 3'400 Einwohnern eine Stadt ist, und ich glaube, dass wir es auch nicht werden wollen. Mit dem Vorschlag wollen wir eine gerechte Vertei-

lung der Aufwandentschädigung für alle Beteiligten. Die Gemeinden investieren viel Geld für Ordnung und Sicherheit für ihre Bevölkerung. Es ist deshalb nicht mehr als recht, wenn sie für ihren Aufwand auch an den Einnahmen für Bussen partizipieren. Und es geht uns nicht darum, mit den Bussen Geld zu verdienen, sondern darum, einen Anteil für den Aufwand für die Rechtsordnung zurückzuerhalten. Mit dem Vorschlag die Busseneinnahmen hälftig aufzuteilen muss auch kein grosser, zusätzlicher administrativer Aufwand betrieben werden. Ich bitte Sie deshalb, die PI zu unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Sicherheitsvorstand einer Gemeinde mit eigener Kommunalpolizei, aber ohne Stadtrichteramt. In den Augen solcher Gemeinden stimmt die Bussenaufteilung Kanton Gemeinden seit diesem Jahr nicht mehr, da neu die Gemeindebehörden drei Arten von Bussen nicht mehr selber ausstellen können. Erste Art: Die Kommunalpolizei rapportiert eine Übertretung der Polizeiverordnung zum Beispiel Verbrennen von Abfall oder Nichtanmelden bei Zuzug in die Gemeinde. Letzteres erfordert manchmal hohen bürokratischen Aufwand für die Gemeinde. Zweite Art: Anzeige wird erstattet wegen einer Übertretung eines gerichtlichen Verbots zum Beispiel eines Parkverbots auf einem Privatgrundstück. Zwar stellt hier der Statthalter die Busse aus, aber die Gemeinde ermittelt den Lenker, was dann aufwändig sein kann, wenn nicht der Fahrzeughalter der Lenker war. Dritte Art: Ordentliches Verfahren aufgrund einer nichtbezahlten Ordnungsbusse zum Beispiel bei bewirtschafteten Parkplätzen. Diese werden häufig von Sicherheitsdiensten kontrolliert, die dann von der Gemeinde bezahlt werden. Bei allen solchen Beispielen trägt die Gemeinde also Kosten, vor allem Lohnkosten, und deshalb soll die Gemeinde auch weiterhin an den Bussengeldern ihren Anteil bekommen, und deshalb verlangt unsere PI, dass der Paragraf 89 über die Gerichts- und Behördenorganisation mit einem neuen Absatz 4 ergänzt wird, welcher der Gemeinde die Hälfte der ausgestellten Busse zuspricht. Aber nur bei denjenigen Bussen, bei denen sie mitwirken. Dass das so aufwändig sein muss, wie mein Grüner Kollege aus Wetzikon vorhin sagte, glaube ich nicht. Der neue Absatz ist fair formuliert, so dass der vollständige Ertrag dann beim Kanton bleibt, wenn die Kantonspolizei rapportiert hat. Es ist einfach nicht korrekt, aber auch nicht motivierend, wenn die Gemeinden mit eigener Kommunalpolizei beträchtlichen Aufwand für Rapportierung, Recherchen, Korrespondenz etc. haben, der Kanton aber den gesamten Bussenertrag vereinnahmt. Die Aufwendungen des Kantons seinerseits sind grundsätzlich durch die Spruch-, Schreib- und Zustellgebühren gedeckt. Es ist somit nicht mehr als fair, wenn die Hälfte des Bussenertrags, welchen die Statthalterämter mittels Strafbefehlen ausstellen, derjenigen Gemeinde ausbezahlt wird, dessen Polizeikorps die Übertretung rapportiert hat. Die Gemeinden mit eigener Kommunalpolizei danken es Ihnen, wenn Sie diese PI vorläufig unterstützen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Bei einigen der befürwortenden Voten sind mir nun fast die Tränen gekommen, ob der enormen Belastung der Gemeinde und der Gemeindepolizeien. Und diese Belastungen sollen quasi als Lohn dann die Bussenerträge bekommen, das ist nicht so, und der nächste Schritt wäre ja dann noch, dass man die entsprechenden Mitarbeiter am Erfolg mit Provisionen partizipieren lässt, weil ja nur durch ihre enorme Arbeit diese Bussen überhaupt beigebracht werden konnten. Die SP sieht in diesem Bereich, wie viele der anderen Fraktionen, keinen Handlungsbedarf. Die Grundausstattung der Gemeinden mit genügenden Mitteln ist durch den Finanzausgleich gegeben, und wie die Initianten in ihrer PI selber schreiben, verkomplizieren sie das System, ja es ist sogar ein Systembruch, und deshalb lehnt die SP diese Initiative ab.

Abstimmungen

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 46/2012 stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

47. Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 13. Februar 2012

KR-Nr. 60/2012

Die Parlamentarische hat folgenden Wortlaut:

§ 56 des CRG wird mit einem neuen Absatz 4 wie folgt ergänzt:

Liegenschaften werden zuerst den Standortgemeinden angeboten. Diese können das Objekt zum bilanzierten Verkehrswert erwerben. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht ist möglich.

Begründung:

Zum wiederholten Mal haben Ausschreibungen zum Verkauf von Liegenschaften des Kantons zu grossem Unverständnis in den Standortgemeinden geführt. Kritisiert wird, dass der Kanton mit den Verkäufen an die Meistbietenden die Spekulation anheizt. Der Kanton hat die Liegenschaften mit öffentlichen (Steuer-)Geldern finanziert, deshalb sollen solche Liegen-schaften weiterhin im öffentlichen Interesse genutzt werden können. Aus diesem Grund soll §56 des CRG so präzisiert und ergänzt werden, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nicht in spekulative Hände geraten können. Den Standortgemeinden soll ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Da gemäss IPSAS die Liegenschaften des Kantons zum Verkehrswert bilanziert sind, entsteht dem Kanton mit einem Verkauf zum Bilanzwert kein Verlust. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren (Grundbucheintrag) nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht, z.B. an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, soll aber möglich sein.

Monika Spring (SP, Zürich): In den letzten Jahren haben Liegenschaftenverkäufe des Kantons in verschiedenen Gemeinden zu grossem Unmut geführt. Teilweise standen grössere zusammenhängende Grundstücke zum Verkauf, für welche die betreffenden Gemeinden sich selber interessierten, oder es ging um kleinere Grundstücke, mit

welchen eine Genossenschaft eine lohnenswerte Erweiterung und eine höhere Ausnutzung hätte realisieren können. Der Kanton aber verkaufte die Grundstücke dem Meistbietenden, womit er sich den Vorwurf einhandelte, selber zur Aufheizung des Wohnungsmarktes beizutragen. Der Kanton hat diese Liegenschaften einst mit öffentlichen Steuergeldern finanziert und erworben. Deshalb sollten solche Liegenschaften weiterhin im öffentlichen Interesse genutzt werden können. Aus diesem Grund soll Paragraf 56 des CRG so präzisiert und ergänzt werden, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nicht in spekulative Hände geraten können. Den Standortgemeinden soll ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Da gemäss IPSAS die Liegenschaften des Kantons zum Verkehrswert bilanziert sind, entsteht dem Kanton mit einem Verkauf zum Bilanzwert kein Verlust. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren mit einem Grundbucheintrag gesichert nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht aber soll möglich sein. Meine Damen und Herren, eigentlich hat der Kanton bereits heute die Möglichkeit mit dem CRG seine Liegenschaften dem Nichtmeistbietenden zu verkaufen. Er ist nicht gezwungen, hier wirklich diese Klausel anzuwenden. Und gerade in einer Situation wie heute, wo wir überall diese Aufheizung des Wohnungsmarktes feststellen können, ist es stossend, wenn der Kanton hier in dieser Weise handelt. Die Empörung, die sich bei diesen Liegenschaftenverkäufen - vor allem übrigens in Seegemeinden interessanterweise - hier geäussert hat, hat dazu geführt, dass der Kanton in Einzelfällen nun seine Praxis angepasst hat und insbesondere ein Grundstück in der Stadt Zürich einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft oder Investorengruppe verkauft hat, die dort Studentenwohnungen errichten wird. Dies ist löblich, aber wir möchten diese Praxis zu einer allgemeinen Praxis machen und das Vorkaufsrecht der Gemeinden absichern, denn es gibt verschiedene Gemeinden, vor allem Seegemeinden, die heute Mühe haben, überhaupt noch Wohnungen anbieten zu können für die Angestellten ihrer Gemeinden, zum Beispiel für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Leute, die weniger verdienen und die eben Probleme haben, weil es in diesen Gemeinden teilweise sehr wenig preisgünstige Wohnungen gibt. Ich bitte Sie diese PI vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Kanton ist auch Immobilienbesitzer und dann und wann Immobilienhändler. Doch die Art und

Weise, wie der Kanton im Immobilienmarkt mitmischt, ist da und dort suboptimal. Sicher ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er Grundstücke, die er nicht mehr braucht, zu einem konkurrenzfähigen Preis verkaufen kann. Letztlich profitieren von den Einnahmen wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Allerdings sollte er von möglichen Käufern eine Kategorie etwas bevorzugen, nämlich die Standortgemeinde. Allen, die jetzt etwas schmunzeln mögen, sage ich, ja natürlich ist das die Sicht eines Stadtpräsidenten, und ich weise auch gerne auf diese Interessenbindung hin. Ich bin aber tatsächlich der Ansicht, dass es sachlich gute Gründe gibt für diese Sichtweise und dass diese PI Ihre vorläufige Unterstützung verdient. Der Kanton besitzt im ganzen Kanton Zürich eine Reihe von Liegenschaften oder Grundstücken. Er hat sie einst mit Steuergeldern gekauft, weil er damit eine Verwaltungsaufgabe erfüllen wollte. Braucht er eine Liegenschaft nicht mehr, ist es sachgerecht, dass die Standortgemeinde als erste angefragt wird, ob sie das Grundstück erwerben will zur Erfüllung ihrer kommunalen Verwaltungsaufgaben, zum Beispiel um ein Schulhaus zu bauen oder einen Werkhof. Letztlich geht es darum, dass Kanton und Gemeinden die öffentliche Aufgaben im gleichen Gebiet wahrnehmen, sich nicht mehr behindern als unbedingt nötig. Dass Gemeinden ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, ist nichts Neues. Eine ähnliche Bestimmung findet sich im Planungs- und Baugesetz für Freihalte- und Erholungszonen Paragraf 64. Jene Bestimmung geht aber viel weiter, sie gilt für jegliche Grundstücke. Es wird gerne kritisiert, dadurch würden dem Kanton Steuergelder verloren gehen und die betreffenden Gemeinden subventioniert. Auch in unserer Fraktion gab das zu Diskussionen Anlass. Diesem Einwand widerspreche ich klar. Natürlich muss die betreffende Gemeinde einen marktüblichen Preis bezahlen. Gemäss IPSAS müssen die Liegenschaften des Kantons zum Verkehrswert bilanziert werden. Es entsteht für den Kanton also kein Verlust und keine Gemeinde soll subventioniert werden. Mit dieser Anpassung werden lediglich die Gewichte ganz leicht zu Gunsten der Gemeinden verschoben, und die Preistreiberei wird dadurch ganz leicht eingedämmt. Wir denken, dass das sinnvoll ist und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir von der GLP werden diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Nun, warum

werden wir dies tun? Im Moment bestehen noch Unklarheiten bei der Umsetzung der bestehenden Vorschriften oder wie es gemacht werden soll. Ein zweiter Grund ist, dass strategischer Landbesitz für die öffentliche Hand wichtig sein kann für die Aufgabenerfüllung – heute und in der Zukunft. Und auch drittens haben Gemeinden, insbesondere in Boomregionen, Schwierigkeiten, mit dem steuerlich bevorzugten Bau von Eigentumswohnungen zu konkurrenzieren. In dieser PI sind aber auch noch offene Fragen. Eine offene Frage ist die korrekte Preissetzung, welcher Preis ist richtig, und welcher Preis ist zu hoch oder zu niedrig? Aber auch die Frage, wer darf Gewinne mit diesen Grundstücken und Liegenschaften erzielen – Gemeinde, Kantone? Und auch als dritte Frage ist zu prüfen, wie der Einfluss der Finanzkompetenzen auf solche Änderungen oder eine veränderte Praxis ist. Dies soll die Kommission alles prüfen, und dafür bitten wir Sie die PI vorläufig zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Tatsächlich ist es auch aus unserer Sicht ärgerlich, wenn der Kanton quasi unter den Händen einer Gemeinde Liegenschaften verkauft, die für die Gemeinde von strategischer Bedeutung sein könnten. Es ist aus unserer Sicht aber falsch und würde zu einem Ungleichgewicht führen, wenn das Vorkaufsrecht zum Bilanzwert eingeräumt würde. Der Kanton als Grundeigentümer würde damit teilweise vom Markt faktisch ausgeschlossen werden und es würde bedeuten, dass ein Grossteil des Grundeigentums des Kantons definitiv und immerwährend in der Hand der Öffentlichkeit bleiben würde und nicht dem Markt zugänglich gemacht würde. Dies wiederum hätte eine negative Einwirkung auf den Markt, nämlich die Preise würden entsprechend hoch bleiben oder noch höher ansteigen. Ein weniger weit gehender Vorschlag wäre für die SVP akzeptabel gewesen. Der Kanton soll die Standortgemeinden jeweils frühzeitig über einen geplanten Landverkauf orientieren. So könnte sich die Gemeinde entscheiden, ob sie ihr Interesse an diesem Land anmelden möchte oder nicht. Und Frau Spring hat es bereits gesagt, der Kanton hätte die Möglichkeit, wenn ein berechtigtes Interesse daran wäre, eben von einer Ausschreibung des Landes abzusehen und dieses bei einer vernünftigen Nutzung durch die Gemeinde direkt der Gemeinde zu verkaufen. Es braucht unserer Meinung nach diese Neuerung im CRG nicht. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Mehrheit der EVP Fraktion scheint der Vorschlag der Initianten nicht uninteressant und sie unterstützt die Parlamentarische Initiative zumindest vorläufig.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Thema Wohnungsbau ist ein schwieriges Thema. Es stellt sich die Frage, wie fest soll der Staat eingreifen, soll er überhaupt eingreifen und mit welchen Mitteln. Die Parlamentarische Initiative ist offenbar der Meinung, dass die Gemeinden vom Kanton vergleichsweise günstig Land oder Liegenschaften erwerben könnten und diese dann selber einer Nutzung zuführen könnten, sei es – oder vornehmlich – für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Bei vielen Vorstössen ist ja die Idee nicht schlecht, respektive das Problem, das motiviert, ein Problem, das alle beschäftigt. Auch hier ist es so, dass wir ein Problem haben mit dem günstigen Wohnraum, und die öffentliche Hand ist nur in Ausnahmefällen, vor allem dann, wenn sie eigene Baulandreserven hat, in der Lage, direkt steuernd einzugreifen. Wir haben eine grosse Pendenz in diesem Zusammenhang, die haben wir uns selber «versemmelt», die Stimmberechtigten im Kanton Zürich. Wir haben über die Kulturlandinitiative erreicht, dass die Richtplanrevision um zwei Jahre verzögert wird. Einzonungen sind praktisch nicht mehr möglich und so wird auch der Spielraum der Gemeinden extrem reduziert. Wir haben das offenbar so gewollt und müssen jetzt damit leben können. Eine Liegenschaft zu kaufen hat aus Sicht der FDP grundsätzlich zwei Eckwerte, die wichtig sind. Einerseits muss man wissen, dass eine Liegenschaft zum Verkauf ist. Wir haben gesehen in der Antwort auf die Anfrage Golta/Derisiotis, dass die Regierung diesem Grundsatz nachlebt und die Gemeinden informiert. Also dieser Teil findet statt. Das zweite ist natürlich der Preis und da hat die Regierung gesagt, sie möchte jeweils die Praxis so handhaben, dass dem Meistbietenden verkauft wird. Würde sie das nicht tun, wäre sofort der Vorwurf da, dass sie nicht wirklich im Sinne des Kantons wirtschaftlich handelt. Und zum Schluss, und das ist auch der Hauptgrund, warum die FDP von einer vorläufigen Unterstützung absieht, kann es nicht Aufgabe der Gemeinden sein - auf welcher Stufe auch immer - dass sie Wohnbau betreibt. Mit der Initiative wird das verlangt, denn das Verkaufsverbot oder die Abgabe im Baurecht heisst nichts anderes, als dass die Gemeinden in der Lage sein sollen, Wohnungsbau zu betreiben. Das ist nicht Kernaufgabe der Gemeinden und in der Summe ist klar, die FDP wird nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich spreche im Namen von Heinz Kyburz. Nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden sind im Dienste unserer Bevölkerung tätig. Liegenschaften, welche der Kanton für seine Zwecke nicht mehr benötigt, können für die Planung auf Gemeindeebene jedoch sehr wertvoll oder gar nötig sein. Wer also für die Öffentlichkeit tätig ist, muss an alle staatlichen Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund und deren jeweilige Interessen denken. Und darf sich nicht von einseitig finanziellen Interessen leiten lassen. Eine gute und effiziente Zusammenarbeit aller politischen Ebenen ermöglicht einen schlanken und starken Staat und schont damit auch die Steuerbelastung der Einwohner. Wenn der Kanton seine Objekte des Finanzvermögens zum Verkehrswert an die Gemeinden verkaufen kann, so kann er seine Interessen wahren. Müssten die Gemeinden noch mehr bezahlen, so würde dies nur zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Gemeinden beziehungsweise deren Einwohner führen. Die PI macht also Sinn und wird von der EDU vorläufig unterstützt.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich freue mich sehr über die doch insgesamt sehr freundliche Aufnahme unserer Parlamentarischen Initiative. Vielleicht zwei, drei Sachen noch dazu. Einerseits der Preis, der Verkaufspreis. Der ist an sich in der PI relativ klar definiert. Das ist der Preis, der bilanziert wird nach IPSAS, nach CRG. Also das ist der Verkehrswert in der Definition dieser beiden Vorschriften. Indem Sinn ist es eben auch der Marktwert, also wir bewegen uns auf einem Niveau, wie sich eben der Markt auch bewegt. Und die Gemeinden bekommen das Land nicht etwa günstig, wie gesagt wurde - Jörg Kündig hat das behauptet -, sondern die PI bewirkt vor allem, dass sie das Land überhaupt bekommen. Das ist ja die Schwierigkeit. Heute ist Land knapp, dass wissen sicher viele von Ihnen. Damit hilft die PI auch die öffentlichen Interessen zu wahren. Die öffentlichen Interessen, die in diesem Fall durch die Gemeinden sicher besser vertreten werden, als durch irgendwelche Private. Es geht dabei weder nur ums Geld, noch geht es bei den öffentlichen Interessen nur um die Realisierung von Wohnraum. Es kann auch sein, dass die Gemeinden andere Interessen haben, irgendwelche öffentliche Gebäude zu realisieren. Da ist die PI in dem Sinn offen. Ich denke sie schlägt letztlich nur das vor, was wahrscheinlich alle hier anwesenden machen, wenn sie ein Haus haben und die Kinder haben Interesse. Man verkauft es zuerst in der Familie, wenn jemand Interesse hat, und erst dann kommen die Dritten dran.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 60/2012 stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Weissgeldstrategie f
 ür die ZKB Motion Markus Bütikofer (AL, Zürich)
- Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht Motion Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und Finanzplatz Dringliches Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ)

Postulat Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 Ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Asylproblematik

Interpellation *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*

 Ermächtigung des Bundesrates vom 4. April 2012 zur Datenherausgabe von Schweizer Banken an das US-Justizdepartement

Dringliche Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

- Mobbing und Mauscheleien an Universität (UZH) und Universitätsspital (USZ); der Kanton Zürich eine Bananenrepublik?
 Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- Unvorsichtige Vermögensverwaltung der Gebäudeversicherung (GVZ)?

Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

Offenlegung der Interessenbindungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 27. August 2012

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. September 2012.